

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 7 | NUMMER 4 | GOLßEN, DEN 5. APRIL 2019

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2019 vom 11.12.2018 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.03.2019 und 11.03.2019 Seite 4

Gemeinde Kasel Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 Seite 4

Gemeinde Krausnick

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.02.2019 Seite 4

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2019 Seite 4

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2019 Seite 5
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Schönwald v. 18.03.2019 Seite 6

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.03.2019 Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2019 Seite 8

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 Seite 9
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald – aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 Seite 9
- Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen - Verleihung Umweltpreis Seite 10

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 Seite 10
- Gemeinsame Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 für die Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen Seite 11
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26.05.2019 Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung der Stadt Golßen im 3. OG, Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen Seite 21
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Kasel-Golzig, OT Jetsch – Verkauf eines Grundstücks mit einem Mehrfamilienhaus Seite 21
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Kasel-Golzig, Wohnung im 1. OG, Golßener Str. 32, 15938 Kasel Golzig Seite 22
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im GT Schenkendorf, im Gutshaus im EG, in Schenkendorf 3, 15938 Steinreich Seite 22

Wasser- und Bodenverbände

- Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“- Verbandsschau 2019 Seite 22

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf vom 05.04.2019 Seite 23
- Einladung der Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche zur Genossenschaftsversammlung am 12.04.2019 Seite 23
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf, Glienig und Schenkendorf am 24.04.2019 Seite 23
- Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow zur Vollversammlung am 25.04.2019 Seite 24
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krausnick am 26.04.2019 Seite 24
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Leibsch – Groß Wasserburg am 26.04.2019 Seite 24
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow am 26.04.2019 Seite 24
- Einladung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf zur Jahreshauptversammlung am 10.05.2019 Seite 24
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz am 10. Mai 2019 Seite 24
- Satzung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz vom 29.05.2018 Seite 25

Sonstiges

- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Waldow und der Kirchengemeinde Kasel-Golzig, beide Evangelischer Kirchenreis Niederlausitz Seite 28
- Einladung zur Mitgliederversammlung des Biologischen Arbeitskreises „Alwin Arndt“ Luckau e. V. Seite 28

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 035452 384-112

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.537.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.683.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.905.200,00 €
Auszahlungen auf	10.799.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.358.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.029.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	547.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.698.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	71.300,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

900.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt **37,00 v.H.** festgesetzt:
2. Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 BbgK-Verf für **übertragene Aufgaben** Kita/Hort wird für die Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2018 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2019. Die Mehrbelastung für 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	40.359,57 €
Stadt Golßen	340.287,13 €
Gemeinde Kasel-Golzig	91.261,42 €
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	66.528,88 €
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	149.829,31 €
Gemeinde Schönwald	94.113,29 €
Gemeinde Steinreich	25.215,42 €
Gemeinde Unterspreewald	172.224,97 €
3. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
4. Die Mehrbelastung zur Amtsumlage nach Abs. 2 ist am 25. November in voller Höhe zu zahlen.
5. Der für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgK-Verf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff. 2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2018 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Rietzneuendorf	AL 32 Herr Schneider
XII	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XIII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen. Die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.03.2019 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 73 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2019 mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 08. April zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 22.03.2019

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Golßen, den 21. März 2019

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2019 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2019
 Tenor: Abgabe eines Angebotes zum Grundstückskauf Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 231 - mit Fristablauf 07.03.2019 zur Abgabe des Angebotes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2019
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2019
 Tenor: Bestätigung des Nachtrages zur Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung am Schloss im OT Falkenhain

Abstimmung-
 sergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2019
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2019
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße

Tenor: im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den OT Freiwalde im Bereich des Bebauungsplangebietes „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Teilumnutzung Wirtschaftsgebäude zum Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus - Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 362

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 8-2019
 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 19 a im OT Jetsch, Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2019 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2019
 Tenor: Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 320 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit abflussloser Sammelgrube, Gemarkung Friedrichshof, Flur 1, Flurstück 232

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2019
 Tenor: Grundstücksübertragungsvertrag-Gemarkung Friedrichshof, Flur 1, Flurstück 222 - Gehwegbereich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2019
 Tenor: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwald zum Stichtag 01.01.2008

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2019
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2019
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2019
 Tenor: Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2019
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung eines Stallgebäudes nach jahrelangem Leerstand in ein Lagergebäude für Stroh und Laufstall

für max. 5 Pferde, sowie Errichtung einer Umzäunung des Freilaufes, Gemarkung Schönwalde, Flur 5, Flurstück 220

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2019
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2019
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den OT Freiwalde im Bereich des Bebauungsplangebietes „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2019
 Tenor: Zustimmung zur Erneuerung der Grundstückszufahrt zum Grundstück Bahnhofstraße 67 im OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2019
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2019
 Tenor: Auftragsvergabe: Teilungsvermessung Rietzneuendorfer Straße 1 und 2 im OT Waldow, Gemarkung Waldow, Flur 5, Flurstück 478

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 15-2019 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 1 der Flur 2, Gemarkung Schönwalde	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 65-2018 Tenor: Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Sondierungsgesprächen über die Bedingungen für einen eventuellen Beitritt in einen Trink- und Abwasserzweckverband für den OT Waldow		Beschlusnummer: 22-2019 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Waldow, Flur 5, Flurstück 385 - Teilfläche	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Schönwald

Die Gemeinde Schönwald hat mit Beschluss-Nr. 17-2019 vom 18.03.2019 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Eröffnungsbilanz 2008

Gemeinde Schönwald		Eröffnungsbilanz		2008
Bezeichnung				01.01.2008 in €
A K T I V A				
1.	Anlagevermögen			7.784.065,09
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
1.2.	Sachanlagevermögen			7.754.464,09
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			85.258,36
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.654.062,23
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen			2.840.985,32
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			90.859,67
1.2.5.	Kontingenzrückstellungen, Kulturbauwerke			0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen			7.865,72
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.618,79
1.2.8.	Geldinstitute Anzahlungen und Anlagen im Bau			873.244,00
1.3.	Finanzanlagevermögen			29.601,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen			0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden			1,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen			29.600,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00
1.3.6.	Ausbildungen			0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen			0,00
1.3.6.2.	an verbundenen Unternehmen			0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände			0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen			0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausbildungen			0,00
2.	Umlaufvermögen			114.187,42
2.1.	Vorräte			0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung			0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratvermögen			0,00
2.1.3.	Geldinstitute Anzahlungen auf Vorräte			0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			43.000,16
2.2.1.	Überlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transaktionen			21.925,45
2.2.1.1.	Gebühren			2.259,04
2.2.1.2.	Beiträge			0,00
2.2.1.3.	Wertbeschreibungen auf Gebühren und Beiträge			-225,50
2.2.1.4.	Steuern			6.422,71
2.2.1.5.	Transferrückstellungen			136,63
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			15.512,43
2.2.1.7.	Wertbeschreibungen auf Steuern, Transferrückstellungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			-2.179,53
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen			20.104,78
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich			22.338,62
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen			0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen			0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände			0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen			0,00
2.2.2.6.	Wertrückstellungen auf privatrechtliche Forderungen			-2.233,66
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			72.156,96
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung			264.357,98
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
	BILANZSUMME AKTIVA			8.162.610,19

Gemeinde Schönwald		Eröffnungsbilanz		2008
Bezeichnung				01.01.2008 in €
P.A.S.S.I.V.A				
1.	Eigenkapital			3.812.803,03
1.1.	Basic Reineinmögen			3.730.846,07
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen			41.057,44
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			41.057,44
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,00
1.3.	Sonderumlage			31.099,52
1.4.	Freibetragsvertrag			0,00
1.4.1.	Freibetrag aus ordentlichem Ergebnis			0,00
1.4.2.	Freibetrag aus außerordentlichem Ergebnis			0,00
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
2.	Sonderposten			3.672.634,88
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand			3.281.530,16
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen			180.999,63
2.3.	Sonstige Sonderposten			0,00
2.4.	Erhaltene Anzeigung auf Sonderposten			210.575,09
3.	Rückstellungen			3.012,24
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00
3.2.	Rückstellungen für unklassierte Instandhaltung			0,00
3.3.	Rückstellungen für die Refektivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Abwässern			0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen			3.012,24
4.	Verbindlichkeiten			674.986,04
4.1.	Anleihen			0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			674.771,33
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenanleihen			0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rückbüchlein, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen			0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			46.364,01
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen			0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden			0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen			0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten			13.624,70
5.	Passive Rechnungsabgrenzung			0,00
BILANZSUMME PASSIVA				8.162.818,19

Goßßen, 20.03.2019


Henri Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer: 2-2019
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Steinreich
- Abstimmungs-
 sergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0
- Beschlusnummer: 3-2019
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 der Gemeinde Steinreich
- Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0
- Beschlusnummer: 4-2019
 Tenor: Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Steinreich

- Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0
- Beschlusnummer: 6-2019
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresab-
 schlüsse
- Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0
- Beschlusnummer: 1-2019
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-
 NETZ Strom mbH: Errichtung einer neuen
 Kunden - Trafostation „Bewässerung 2“
 und Verlegung eines neuen Mittelspan-
 nungskabels
- Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2019
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Wohnhauses, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstücke 323/6, 703, 704

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2019
 Tenor: Auftragsvergabe für die Beschaffung und Errichtung einer Mikروفon- und Diktieranlage im Ratssaal Golßen an die Firma Jürgen Stoff, Pfarrgartenweg 6, 15642 Werder/Havel OT Töplitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2019
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Verlegung/Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Am Joachimsteich 4, Flurstück 841, der Flur 5, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2019
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2019
 Tenor: Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung über die Erneuerung der Fahrbahndecke und die Ergänzung/Instandsetzung der Regenentwässerungsanlagen in der Straße Am Bahnhof in der Ortsdurchfahrt Golßen (An der Stärkefabrik)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 9
 Nein: 1
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2019
 Tenor: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altgolßen“ der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2019
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 323/6

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2019
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung eines Denkmals für soziale Nutzung, Friedensstraße 6 in 15938 Golßen - Erstellung eines Gutachtens zum Holz- und Feuchtigkeitsschutz an das Ingenieurbüro Panter GmbH, Brehmerstraße 6 in 13187 Berlin

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2019
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 440/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2019
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 530/13

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 12
 Ja: 10
 Nein: 1
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen
Landkreis Dahme-Spreewald**



**Bodenrichtwerte zum Stichtag
31.12.2018**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung
der Bodenrichtwerte für den Bereich
des Amtes Unterspreewald**

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



**Information
des Gutachterausschusses
im Landkreis Dahme-Spreewald**

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 411 allgemeine und 18 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Unterspreewald wurden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2018 (€/m ²)	Merkmale 31.12.2018
3189	Schönwalde	35	MD 800 m ²
3045	Freiwalde	30	MD 800 m ²
6001	Freiwalde	8	G
3049	Friedrichshof	8	MD 1.000 m ²
3081	Groß Wasserburg	15	MD 1.000 m ²
3109	Krausnick	18	MD 1.000 m ²
6318	Krausnick, Ferienhausgebiet	50	SO FZT
6319	Krausnick, Ferienhausgebiet	2	E SO FZT
3133	Leibsch	12	MD 800 m ²
3145	Neu Lübbenau	25	MD 800 m ²
3146	Neu Lübbenau Lübbener Str.	15	MD 1.000 m ²
3141	Neuendorf am See	18	MD 800 m ²
7044	Neuendorf am See	15	SE

7049	Neuendorf am See, Wutscherogge SE	8	SE ASB
3157	Niewitz	18	MD 1.000 m ²
3169	Reichwalde	8	MD 1.000 m ²
3177	Rietzneuendorf	15	MD 1.000 m ²
3185	Schleppzig	30	MD 800 m ²
3805	Staakow	12	MD 1.000 m ²
3806	Staakow, Staakmühle	5	MD 1.200 m ²
3817	Waldow bei Brand	10	MD 1.000 m ²
4200	Golßen Zentrum	30	M 600 m ²
0091	Golßen äußerer Ring	18	W 800 m ²
0092			
0082	Golßen Joachimsteich	35	WA 800 m ²
4501	Golßen Landwehr	10	MD 1.000 m ²
4503	Golßen Prierow	5	MD 1.000 m ²
6051	Golßen Gewerbe-	10	G
6052	gebiete 1 – 3		
6053			
3305	Altgolßen	8	MD 1.000 m ²
6055	Altgolßen	8	G
3325	Damsdorf	5	MD 1.000 m ²
3329	Drahnsdorf	10	MD 1.000 m ²
3347	Falkenhain	8	MD 1.000 m ²
3367	Gersdorf	5	MD 1.000 m ²
3375	Glienig	8	MD 1.000 m ²
3387	Hohendorf	5	MD 1.000 m ²
3391	Jetsch	10	MD 1.000 m ²
3403	Kasel-Golzig	10	MD 1.000 m ²
6054	Kasel-Golzig	5	G
3411	Krossen	10	MD 1.000 m ²
3412	Krossen, Vordermühle	5	MD ASB 1.000 m ²
3423	Mahlsdorf	5	MD 1.000 m ²
3483	Schäcksdorf	5	MD 1.000 m ²
3467	Schenkendorf	5	MD 1.000 m ²
3471	Schiebsdorf	5	MD 1.000 m ²
3463	Sellendorf	8	MD 1.000 m ²
3464	Sellendorf, Schöneiche	5	MD 1.000 m ²
3547	Zauche	5	MD 1.000 m ²
3559	Zützen	10	MD 1.000 m ²
6061	Zützen	5	G
4502	Zützen, Sagritz	5	MD 1.000 m ²

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
SE	Sondergebiet Erholung
SO	Sondergebiet

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
FZT	Freizeit und Touristik

Entwicklungszustand

E	Bauerwartungsland
---	-------------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbe-
Angabe:	tragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Unterspreewald wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,35
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,45

Ackerland, Schenkenländchen, Ackerzahl 25	0,80
Grünland, Schenkenländchen, Grünlandzahl 25	0,50
Forsten, Schenkenländchen, mit Aufwuchs	0,60
Ackerland, Golßen, Ackerzahl 30	0,80
Grünland, Golßen, Grünlandzahl 35	0,45
Forsten, Golßen, mit Aufwuchs	0,60

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden. Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportale „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist dort gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung können ab dem 1. März 2019 diese Informationen gebührenfrei abgerufen werden. Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein
 Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2019.

1. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Jugendamt

Beethovenweg 14

15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2019** einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2019** vorgenommen.

Anlage 1

Absender:

Datum:

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Ich schlage vor

Frau/Herrn

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Anschrift:

Telefon:

Begründung:

(Für nähere Ausführungen bitte weitere Seiten anfügen.)

Ort, Unterschrift

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald:
Markt 1, 15938 Golßen – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)
Hauptstraße 49, 15910 Schönwald – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Dahme-Spreewald durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Amtsverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, bei der Amtsverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauer Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Golßen, 26.03.2019

*Amt Unterspreewald
gez. Henri Urchs
Amtdirektor*

Bekanntmachung

Gemeinsame Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 für die Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen

1. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen Stadt wird in der Zeit vom:

06.05.2019 bis 10.05.2019

zu den Tageszeiten:

Montag	in der Zeit von	09:00 – 12:00 Uhr
	und	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von	09:00 – 12:00 Uhr
	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von	09:00 – 12:00 Uhr
	und	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von	09:00 – 12:00 Uhr
	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald:

**Markt 1, 15938 Golßen – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)
Hauptstraße 49, 15910 Schönwald – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes

eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfrist spätestens bis zum 10.05.2019 bis 12:00 Uhr bei Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung liegt, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets der amtsangehörigen Gemeinde/ Stadt oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, wie bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald, nur im Wahlkreis 4 für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

6.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den allgemeinen Öffnungszeiten beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18:00 Uhr** bei der Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15:00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
- je einen Wahlumschlag für die Wahl zum Kreistag und die übrigen Wahlen
- einen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag, mit der Anschrift des Kreiswahlleiters
- einen Wahlbriefumschlag für die übrigen Wahlen, mit der Anschrift des Wahlleiters und
- je ein Merkblatt zur Wahl des Kreistages und der übrigen Wahlen.

8.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- ein einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

9.

Personen, die für die Wahl des Bürgermeisters und Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Golßen, 26.03.2019

gez. Graßmann
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bersteland

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Mietusch		Mietusch, Manfred	1949	Rentner	Bersteland OT Niewitz

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburts-jahr	Beruf	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Liebscher, Folkert	1958	Dipl.-Gartenbauingenieur	Bersteland OT Reichwalde
Sport- und Freizeitverein Freiwalde e. V.		Hennig, Silvio	1974	Polier im Wasserbau	Bersteland OT Freiwalde
		Hesse, Mirko	1977	Polizist	Bersteland OT Freiwalde
		Kühne, Roland	1951	Pfarrer u. Superintendent i. R.	Bersteland OT Freiwalde
		Schäfer, Andreas	1968	Dipl. Ing. (FH) Nachrichtentechnik	Bersteland OT Freiwalde
		Schulz-Apelt, Sylke	1968	Centermanagerin	Bersteland OT Freiwalde
Einzelwahlvorschlag Haupt Wählergruppe Reichwalde	WG Reichwalde	Haupt, Anja	1979	Angestellte	Bersteland OT Niewitz
		Noack, Marcel	1974	Kfz-Mechaniker	Bersteland OT Reichwalde
		Schulze, Heiko	1975	QS-Beauftragter	Bersteland OT Reichwalde
		Kaatsch, Manuel	1986	Elektroniker	Bersteland OT Reichwalde
		Kidszun, Florian	1999	Mechatroniker	Bersteland OT Reichwalde
WG Freiwillige Feuerwehr Niewitz		Mietusch, Manfred	1949	Rentner	Bersteland OT Niewitz
		Jahn, Reinhard	1958	E-Techniker	Bersteland OT Niewitz
		Rick, Andreas	1974	Zerspanungsmechaniker	Bersteland OT Niewitz
		Simetz, Gabriele	1964	Sekretärin	Bersteland OT Niewitz
		Heinze, Frank	1961	Bodenleger	Bersteland OT Niewitz
		Kleemann, Kurt	1954	Rentner	Bersteland OT Niewitz
		Wieland, Eric	1991	Vermesser	Bersteland OT Niewitz

Ortsbeirat Freiwalde

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Sport- und Freizeitverein Freiwalde e. V.		Hesse, Mirko	1977	Polizist	Bersteland OT Freiwalde
		Kühne, Roland	1951	Pfarrer u. Superintendent i. R.	Bersteland OT Freiwalde
		Schäfer, Andreas	1968	Dipl. Ing. (FH) Nachrichtentechnik	Bersteland OT Freiwalde
		Schulz-Apelt, Sylke	1968	Centermanagerin	Bersteland OT Freiwalde

Ortsbeirat Niewitz

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Haupt		Haupt, Anja	1979	Angestellte	Bersteland OT Niewitz
WG Freiwillige Feuerwehr Niewitz		Mietusch, Manfred	1949	Rentner	Bersteland OT Niewitz
		Jahn, Reinhard	1958	E-Techniker	Bersteland OT Niewitz
		Rick, Andreas	1974	Zerspanungsmechaniker	Bersteland OT Niewitz

Ortsbeirat Reichwalde

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Liebscher, Folkert	1958	Dipl.-Gartenbauingenieur	Bersteland OT Reichwalde
Wählergruppe Reichwalde	WG Reichwalde	Noack, Marcel	1974	Kfz-Mechaniker	Bersteland OT Reichwalde
		Schulze, Heiko	1975	QS-Beauftragter	Bersteland OT Reichwalde
		Kaatsch, Manuel	1986	Elektroniker	Bersteland OT Reichwalde
		Kidszun, Florian	1999	Mechatroniker	Bersteland OT Reichwalde

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Drahnisdorf

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag		Grundey, Edith	1955	Agraringenieur	Drahnisdorf OT Drahnisdorf

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90	Sandvoß, Susanna	1955	Schauspielerin	Drahnisdorf OT Drahnisdorf
Wählergemeinschaft Drahnisdorf		Grundey, Edith	1955	Agraringenieur	Drahnisdorf OT Drahnisdorf
		Weigt, Andrea	1980	Leitung Projekt- raum Drahnisd.	Drahnisdorf OT Drahnisdorf

		Kopitz, Petra	1963	Lehrerin	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Krowas, Robert	1984	Dipl.-Geograph	Drahnsdorf OT Drahnsdorf
		Born, Beatrice	1983	Erzieherin	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Köhler, Lars	1971	Bauingenieur	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Guth, Detlef	1961	Zimmerer	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Schulze, Guido	1980	Elektromeister	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Fladda, Stephanie	1980	Lehrerin	Drahnsdorf OT Falkenhain
		Doose, Jörg	1970	Kraftfahrer	Drahnsdorf OT Drahnsdorf
		Meinicke, Sven	1970	Zusteller Deutsche Post	Drahnsdorf OT Drahnsdorf
		Lau, Grit	1965	Lehrer	Drahnsdorf OT Drahnsdorf
Einzelwahlvorschlag Buhl		Buhl, Steffen	1975	Selbstst. Tischler	Drahnsdorf OT Drahnsdorf

Ortsvorsteher Falkenhain

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Kopitz		Kopitz, Petra	1963	Lehrerin	Drahnsdorf OT Falkenhain

Ortsvorsteher Drahnsdorf

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Lukaschewski		Lukaschewski, René	1970	Zimmerer	Drahnsdorf OT Drahnsdorf
Einzelwahlvorschlag Buhl		Buhl, Steffen	1975	Selbstst. Tischlermeister	Drahnsdorf OT Drahnsdorf

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Kasel-Golzig

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Schiebsdorf	WGS	Puhlmann, Mirko	1978	Industriekaufmann	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
Einzelwahlvorschlag Eghbalian		Eghbalian, Stefan	1966	Studiengangsführer	Kasel-Golzig
Einzelwahlvorschlag Walther		Walther, Thomas	1972	Manager	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Freie Wählergemeinschaft Kasel-Golzig		Kuntze, Mike	1966	Bauhofleiter	Kasel-Golzig
		Streich, Antje	1973	Lehrerin Sonderpädagogik	Kasel-Golzig
		Eghbalian, Stefan	1966	Studiengangsführer	Kasel-Golzig
		Graßmann, Claudia	1960	Medizinische Fachangestellte	Kasel-Golzig
		Rossa, René	1966	Zimmermann	Kasel-Golzig
		Eghbalian, Jessy	1986	Medizinstudentin	Kasel-Golzig
Wählergruppe Jetsch		Schmiedichen, Petra	1959	Landschaftsgärtnerin	Kasel-Golzig
		Pietrzok, Maik	1967	Selbstständig	Kasel-Golzig OT Jetsch
		Fenske, René	1973	Parkett- und Fußbodenleger	Kasel-Golzig, OT Jetsch
Wählergruppe Schiebsdorf	WGS	Puhlmann, Mirko	1978	Industriekaufmann	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
		Freuer, Christian	1982	Speditionskaufmann	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
		Schrock, Volker	1963	Kraftwerksingenieur	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
		Werche, Fred	1966	Tischler	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
		Kuban, Sven	1978	Arbeitsvorbereiter Zimmerei	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
		Einzelwahlvorschlag Walther		Walther, Thomas	1972

Ortsvorsteher Jetsch

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag		Pietrzok, Maik	1967	Selbstständig	Kasel-Golzig OT Jetsch

Ortsvorsteher Schiebsdorf

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Schiebsdorf	WGS	Puhlmann, Mirko	1978	Industriekaufmann	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
Einzelwahlvorschlag Walther		Walther, Thomas	1972	Manager	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Für Krausnick-Groß Wasserburg		Schoan, Toni	1981	Notfallsanitäter	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Wunderlich, Marco	1977	Kfz-Mechaniker/ Bauhelfer	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
Wählergruppe Für Krausnick-Groß Wasserburg		Schoan, Toni	1981	Notfallsanitäter	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
		Hormann, Erwin	1956	Rentner	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
		Franke, Andreas	1971	Monteur	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
		Seemann, Paul	1987	Beamter	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
		Richter, Thomas	1983	Notfallsanitäter	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick
		Milke, Sebastian	1986	Kaufmännischer Sachbearbeiter	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
Unabhängige Bürgervereinigung Krausnick-Groß Wasserburg		Buschick, Gerhard	1946	Rentner	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Koczar, Martina	1964	Pflegehilfskraft	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Krupsky, Ilona	1959	Verkäuferin	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Löffler, Iris	1959	Sachbearbeiterin	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Menze, Ramona	1965	Servicekraft	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Sonnenberg, Steven	1996	Altenpfleger	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
		Tinius, Bernd	1959	Rentner	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Groß Wasserburg
Wählergruppe „WIR“ für Krausnick-Groß Wasserburg		Impe, Yvonne	1978	Steuerfach- angestellte	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Hoffmann, Tobias	1983	Werftleiter	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Conrad, Ralf	1987	Ausbildungs- verantwortlicher	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Kidszun, Sarah	1987	Steuerfach- angestellte	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Hoppe, Corinna	1978	Verwaltungs- angestellte	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Conrad, Anja	1990	Verwaltungs- betriebswirtin	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Impe, Daniel	1976	Kunststoffform- geber	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick
		Bunk, Florian	1998	Kfz-Mechatroni- ker	Krausnick-Groß Wasser- burg OT Krausnick

Ortsvorsteher Krausnick

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Für Krausnick-Groß Wasserburg		Hormann, Erwin	1956	Rentner	Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick

Ortsvorsteher Groß Wasserburg

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Krupsky		Krupsky, Ilona	1959	Verkäuferin	Krausnick-Groß Wasserburg OT Groß Wasserburg

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Andrack		Andrack, Andreas	1962	Hausmeister	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr	FFW	Andrack, Andreas	1962	Hausmeister	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof
		Döhring, Heiko	1975	Polier	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof
		Ruhé, Martin	1971	Ingenieur	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof
		Löffler, Dieter	1951	Rentner	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof
		Fechner, Veit	1962	Forstwirt	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
Wählergruppe Chor/Singekreis	Chor	Naumann, Angelika	1953	Rentner	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
		Schroback, Angelika	1959	Sachbearbeiterin	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
		Schneider, Ina	1967	Angestellte	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
WG Dorfgemeinschaft		Quitt, Barbara	1951	Gastwirtin	Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow
		Zoschenz, Steffen	1965	Verwaltungsangestellter	Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow
		Wolf, Frank	1961	Industriemechaniker	Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow
Einzelwahlvorschlag Brademann		Brademann, Martin	1982	Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
Einzelwahlvorschlag Schmidtke		Schmidtke, Ottmar	1953	Rentner	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
WG Fastnachtsgesellschaft Rietzneuendorf-Friedrichshof	WG Fastnacht	Oede, Ronny	1977	Anlagenfahrer	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
		Torge, Ronny	1978	Kraftfahrer	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
		Landwehr, Guido	1979	Heizungsmeister	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf
		Garn, Kevin	1992	Kfz-Mechatroniker	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof

Ortsvorsteher Rietzneuendorf

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Naumann		Naumann, Angelika	1953	Rentnerin	Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf

Ortsvorsteher Friedrichshof

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Andrack		Andrack, Andreas	1962	Hausmeister	Rietzneuendorf-Staakow OT Friedrichshof

Ortsvorsteher Staakow

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
WG Dorfgemeinschaft		Quitt, Barbara	1951	Gastwirtin	Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schlepzig

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Freiwillige Feuerwehr	FFW	Hämmerling, Werner	1960	Heimleiter	Schlepzig

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Freiwillige Feuerwehr	FFW	Hämmerling, Werner	1960	Heimleiter	Schlepzig
		Miether, Steffen	1970	Schriftsetzer	Schlepzig
		Uttenbach, Daniel	1974	selbstständig	Schlepzig
SG Grün-Weiß Schlepzig e.V.		Schiela, René	1979	Polizeibeamter	Schlepzig
		Lawnik, Hans-Jürgen	1964	Selbst. Handwerker	Schlepzig
		Sievers, Marianne	1963	Pension. Diplom-lehrerin	Schlepzig

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schönwald

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Dorfgemeinschaft		Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Schönwald OT Schönwalde

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Zierus, Mario	1977	Sozialversicherungsfachangestellter	Schönwald OT Waldow/Brand
		Piekorz, Heiko	1973	Krankenpfleger	Schönwald OT Waldow/Brand
Christlich-Demokratische Union Deutschlands	CDU	Morgner, Knut	1974	Dipl.-Ingenieur (FH), Betriebswirt	Schönwald OT Schönwalde
		Huth, Klaus-Peter	1962	Polizeibeamter	Schönwald OT Schönwalde
DIE LINKE	DIE LINKE	Weber, Karin	1953	Sonderpädagogin	Schönwald OT Schönwalde
Wählergruppe Dorfgemeinschaft		Mietke, Guido	1967	Dachdeckermeister	Schönwald OT Schönwalde
		Rieß-Meißner, Liane	1978	Bäckermeisterin	Schönwald OT Schönwalde
		Hennig, Andree	1966	Agrotechniker	Schönwald OT Schönwalde
		Mietke, Marc-Jonas	1997	Student	Schönwald OT Schönwalde
		Blankenburg, Karsten	1958	Elektroingenieur	Schönwald OT Schönwalde
		Giese, Harald	1959	Ingenieur	Schönwald OT Schönwalde
		Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Schönwald OT Schönwalde
Listenvereinigung Jugend, Familie, Zukunft Schönwald - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jugend, Familie, Zukunft/GRÜNE	Hoffmann, Maria	1983	Heilerziehungspflegerin	Schönwald OT Schönwalde
		Raschke, Benjamin	1982	Politologe M.A.	Schönwald OT Schönwalde
		Hoffmann, Sabine	1960	Lehrerin	Schönwald OT Schönwalde
		Fukking, Jörg	1956	Musikverleger	Schönwald OT Schönwalde
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Waldow/Brand		Wenske, Matthias	1981	Selbst. Kfz-Meister	Schönwald OT Waldow/Brand

		Weyn, Christina	1953	Rentnerin	Schönwald OT Waldow/Brand
		Wenske, Rüdiger	1953	Kfz-Meister	Schönwald OT Waldow/Brand
		Rohleder, Frank	1974	Selbstständig	Schönwald OT Waldow/Brand
		Kleemann, Rainer	1943	Rentner	Schönwald OT Waldow/Brand
		Pfeiler, Manuel	1989	Großhandels- kaufmann	Schönwald OT Waldow/Brand
		Hansel, David	1985	Landschaftsgärt- ner	Schönwald OT Waldow/Brand
		Leksa, Alexander	1989	Bachelor of Laws	Schönwald OT Waldow/Brand

Ortsvorsteher Schönwald

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Dorfgemeinschaft		Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Schönwald OT Schönwalde

Ortsvorsteher Waldow/Brand

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Wenske		Wenske, Rüdiger	1953	Kfz-Meister	Schönwald OT Waldow/ Brand

Golßen, den 26.03.2019

gez. Graßmann

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Steinreich

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Freie Wählergemeinschaft Steinreich	Freie WG Steinreich	Frehn, Heinz-Peter	1953	Landwirt	Steinreich OT Sellendorf
Frischer Wind Steinreich	FWS	Mann, René	1972	e.K. Kaufmann	Steinreich OT Sellendorf

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
DIE LINKE	DIE LINKE	Kaschke, Peter	1950	Elektromonteur	Steinreich OT Sellendorf
Freie Wählergemeinschaft Steinreich	Freie WG Steinreich	Frehn, Heinz-Peter	1953	Landwirt	Steinreich OT Sellendorf
		Else, Robert	1985	Großkaufmann	Steinreich OT Glienig
		Roth, Dennis	1975	Selbstständig	Steinreich OT Sellendorf
		Bieß, Rüdiger	1965	Schlosser	Steinreich OT Sellendorf
		Bielagk, Torsten	1969	Haushand- werker	Steinreich OT Glienig
		Jezierski, Mike	1971	Baggerfahrer	Steinreich OT Glienig
		Neumann, Frank	1984	Konstruktions- mechaniker	Steinreich OT Glienig
		Krause, Sven	1985	Landwirt	Steinreich OT Glienig
		Schröder, Susanne	1961	Krankens- schwester	Steinreich OT Glienig
Frischer Wind Steinreich	FWS	Rathert, Klaus- Peter	1956	Schweißer	Steinreich OT Glienig
		Mann, René	1972	e.K. Kaufmann	Steinreich OT Sellendorf
		Scholz- Dürschmied, Matthias	1983	IT-Administrator	Steinreich OT Sellendorf
		Lehmann, Steffen	1971	Elektromeister	Steinreich OT Sellendorf
		Beneke, Peter	1974	Kfz-Meister	Steinreich OT Sellendorf
		Tambour, Wolfgang	1964	Verkaufsberater	Steinreich OT Sellendorf

Ortsvorsteher Glienig

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Freie Wählergemeinschaft Steinreich	Freie WG Stein- reich	Brakonier, Roland	1948	Rentner	Steinreich OT Glienig

Ortsvorsteher Sellendorf

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
DIE LINKE	DIE LINKE	Kaschke, Peter	1950	Elektromonteur	Steinreich OT Sellendorf
Freie Wählergemeinschaft Steinreich	Freie WG Steinreich	Roth, Dennis	1975	Selbstständig	Steinreich OT Sellendorf

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Unterspreewald

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr		Lorenz, Lothar	1954	Rentner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
Wählergruppe Unterspreewald		Neumann, Daniel	1984	Gärtner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Gemeindevertretung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr		Lorenz, Lothar	1954	Rentner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Paetsch, Detlef	1956	Selbst. Ofenbau- meister	Unterspreewald OT Neuendorf am See
		Dauven, Susann	1989	Lohnbuchhalterin	Unterspreewald OT Neuendorf am See
		Kernchen, Bärbel	1959	Sachbearbeiterin	Unterspreewald OT Neuendorf am See
Einzelwahlvorschlag Rocher		Rocher, Bernd	1959	Selbst. Handwerker	Unterspreewald OT Leibsch
Wählergruppe Unterspreewald		Neumann, Daniel	1984	Gärtner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Lindorf, Oliver	1975	Gärtner	Unterspreewald OT Leibsch
		Metzgen, Dirk	1974	Elektriker	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Kochan, Karsten	1980	Mediengestalter	Unterspreewald OT Leibsch
		Schurmann, Erik	1978	Zimmerer- meister	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Richter, Jörg	1971	Kraftfahrer	Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Ortsbeirat Neu Lübbenau

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr		Lorenz, Lothar	1954	Rentner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
Wählergruppe Unterspreewald		Neumann, Daniel	1984	Gärtner	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Metzgen, Dirk	1974	Elektriker	Unterspreewald OT Neu Lübbenau
		Richter, Jörg	1971	Kraftfahrer	Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Ortsbeirat Leibsch

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Einzelwahlvorschlag Rocher		Rocher, Bernd	1959	Selbst. Handwerker	Unterspreewald OT Leibsch
Einzelwahlvorschlag Michelchen		Michelchen, Sebastian	1990	Mechaniker für Land- und Bau- maschinen	Unterspreewald OT Leibsch
Wählergruppe Unterspreewald		Lindorf, Oliver	1975	Gärtner	Unterspreewald OT Leibsch
		Kochan, Karsten	1980	Mediengestalter	Unterspreewald OT Leibsch

Ortsbeirat Neuendorf am See

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr		Kernchen, Bärbel	1959	Sachbearbeiterin	Unterspreewald OT Neu- endorf am See

		Dauven, Susann	1989	Lohnbuchhalterin	Unterspreewald OT Neuendorf am See
		Paetsch, Detlef	1956	Selbst. Ofenbaumeister	Unterspreewald OT Neuendorf am See

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Golßen

Der Wahlleiter gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 bekannt:

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Maurer, Daniela	1972	Unternehmerin in der Pflege	Golßen
Alternative für Deutschland	AfD	Fuchs, Vincent-Julian	1989	Verwaltungsbeamter	Golßen
Unabhängige Bürgerliste (UBL) - Golßen	UBL - Golßen	Kolan, Jens	1977	Selbstständig	Golßen

Stadtverordnetenversammlung:

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort		
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Maurer, Daniela	1972	Unternehmerin in der Pflege	Golßen		
		Glombitza, Steffen	1969	Angestellter	Golßen		
		Menzel, Ivonne	1979	Produktentwicklerin	Golßen		
		Koglin, Robert	1987	Verwaltungsfachangestellter	Golßen		
		Schmidt, Christian	1981	Schweißer/Schlosser	Golßen OT Zützen		
		Schmidt, Annett	1965	Sonderpädagogin	Golßen		
		Pietzok, Gerd	1954	Bauingenieur	Golßen		
		Arndt, Fred	1962	Tischlermeister	Golßen		
		Schmidt, Christa	1948	Rentner	Golßen OT Zützen		
		Kalläwe, Enrico	1973	Dipl.-Politikwissenschaftler	Golßen		
		Laubisch, Hartmut	1954	Rentner	Golßen		
		Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Bock, Michael	1954	Zahnarzt	Golßen
		Gutsche, Claudia		1978	Juristin im öffentl. Dienst	Golßen	
Behrendt, Christian	1983	Selbstständig		Golßen OT Zützen			
Freitag, Tobias	1982	Haustechniker		Golßen			
Böhmke, Franziska	1987	Verwaltungsbeamtin im Land Berlin		Golßen			
Huhnholz, Guido	1978	Selbstständiger Fliesenleger		Golßen			
Wendt, Enrico	1976	Lebensmittelkontrolleur		Golßen			
Alternative für Deutschland	AfD	Fuchs, Julian-Vincent	1989	Verwaltungsbeamter	Golßen		
		Fuchs, Ute	1967	Kauffrau	Golßen		
		Käding, Uwe	1960	Fluggerätemechaniker	Golßen		
		Dr. Berndt, Hans-Christoph	1956	Laborarzt	Golßen OT Zützen		
		Gregur, Mathias	1979	Maurer	Golßen OT Zützen		
		Unabhängige Bürgerliste (UBL) - Golßen	UBL - Golßen	Kolan, Jens	1977	Selbstständig	Golßen
Schulz, Ronny	1973	Selbstständig		Golßen			
Quiel, Marcel	1977	Schichtleitung		Golßen			
Jahn, Michael	1966	Malermeister		Golßen			
Broddack, Ronny	1972	Selbst. Maurer- u. Betonmeister		Golßen			
Böttcher, Anke	1980	Event-Managerin		Golßen			

		Krüger, Ronald	1969	Selbst. Metall- baumeister	Golßen
		Vorreiter, Roland	1972	Betriebsleitung	Golßen OT Zützen
		Brabec, Marc	1983	Bezirksleiter	Golßen
		Franz, Sandra	1979	Kranken- und Gesundheitspfle- gehelferin	Golßen
		Schneider, Klaus	1948	Rentner	Golßen
		Wehlisch, Jonny	1978	Dachdecker	Golßen OT Zützen

Ortsbeirat Zützen

Name	Kurzbezeichnung	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Schmidt, Christa	1948	Rentner	Golßen OT Zützen
		Schmidt, Christian	1981	Schweißer/ Schlosser	Golßen OT Zützen
Christlich Demokratische Uni- on Deutschlands	CDU	Behrendt, Christian	1983	Selbstständig	Golßen OT Zützen
Wählergruppe OT Zützen	WG OT Zützen	Dänschel, Gerd	1962	Forstwirt	Golßen OT Zützen

Golßen, den 26.03.2019

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen-
spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind
mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Rau-
fasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kalt-
miete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heiz-
kostenvorauszahlungen von insgesamt 80,00 €/mtl. zusammen.
Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 360,00 €.
Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr
1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock
unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1, 15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kasel-Golzig schreibt das erschlossene und be-
baute Grundstück, Jetsch 34 im OT Jetsch in 15938 Kasel-Gol-
zig öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus –
3 Wohneinheiten - (Baujahr ca. 1927), einem größeren Wirt-
schaftsgebäude mit mehreren Garagen, Abstellräumen sowie
einer alleinstehenden Garage mit Abstellraum. Alle Wohnung
sind zurzeit vermietet.

Katasterangaben: Grundbuch von Jetsch: Blatt 166
Gemarkung: Jetsch
Flur: 2
Flurstück: 126
Gesamtgröße: 3.564 m²

Für das Objekt liegen ein Verkehrswertgutachten und ein Ener-
gieausweis vor. Zum Stichtag 16.03.2017 wurde ein Verkeh-
rswert von 71.000,00 € ermittelt. Das Angebot sollte einen Kauf-
preis von 71.000,00 € nicht unterschreiten. Hinzu kommen alle
mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grund-

buchkosten sowie die Gebühren zur Erstellung eines Energie-
ausweises in Höhe von 60,00 € und des Verkehrswertgutach-
tens in Höhe von 1.963,50 €.

Die Gemeinde Kasel-Golzig ist nicht verpflichtet, dem höchsten
oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 – 12 und 13 – 19 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schön-
walde**, Zimmer S 005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte
an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** rich-
ten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Jetsch 34
an das Amt Unterspreewald
Bauamt/Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 03.05.2019, 8:00 Uhr vorgesehen.



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab ca. 01.05.2019 in der Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 68,78 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. In der Küche ist ein Fliesenspiegel vorhanden und der Fußboden ist gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Die Bruttokaltmiete beträgt 435,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 315,00 €/mtl. sowie den Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 120,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 870,00 €. Energieverbrauchsausweis: 212,1 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1971.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 616,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

Verbandsschau 2019

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2019

Schaubezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golßener Land“			
	Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain	13.05.2019	9.00 Uhr Rathaus Golßen
	Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Herr Mirko Puhmann, Schiebsdorf			
	Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche			
	Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf			
V	Amt „Unterspreewald“			
	Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde	Herr Torsten Schade, Treppendorf	15.05.2019	9.00 Uhr Treppendorf
	Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow	Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf	Berstebrücke	
	Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand	Herr Dieter Krüger, Neuendorf		
	Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick			
	Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben			
	Stadt Luckau: Alte Heide 01+02			

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 06.03.2019

gez. Kahlbaum
 Verbandsvorsteher

gez. Schmidt
 Verbandsgeschäftsführerin

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen/Jagdgenossen,

Als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft, am Freitag, den 05. April 2019 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Mahlsdorf herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1.0. Begrüßung
- 2.0. Auszahlung des Reinertrages 2018/19 ab 18.00 Uhr
- 3.0. Gemeinsames Essen
- 4.0. Bericht des Vorstandes
- 5.0. Kassen- und Revisionsbericht
- 6.0. Haushaltsplan 2019/20
- 7.0. Bericht der Pächtergemeinschaft
- 8.0. Aussprache zu den Punkten 4-7
- 9.0. Beschlussfassungen
- 9.1. Bestätigung Rechenschafts- und Kassenbericht
- 9.2. Entlastung des Vorstandes
- 10.0. Sonstiges

gez.

Görsch

Jagdvorsteher

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kasel-Golzitz/Zauche lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am 12.04.2019 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Feldschmiede“ in Kasel Golzitz ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Jagdvorsteher
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenden Fläche
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 31.03.2017
- TOP 5 Bericht des Jagdvorstehers
- TOP 6 Bericht der Kassenführerin
- TOP 7 Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 8 Anfragen zu den Berichten
- TOP 9 Bericht der Pächter
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
- TOP 11 Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes
- TOP 12 Schlusswort des Jagdvorstehers
- TOP 13 Auszahlung der Pacht

Der Jagdvorstand

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet am Mittwoch, dem 24.04.2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
3. Bericht des Vorstandes; Billigung der Niederschrift vom 18.04.2018
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen – um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher
gez.



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet am Mittwoch, dem 24.04.2019 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
3. Bericht des Vorstandes; Billigung der Niederschrift vom 18.04.2018
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen – um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher
gez.



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienic

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienic findet am Mittwoch, dem 24.04.2019 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
3. Bericht des Vorstandes; Billigung der Niederschrift vom 18.04.2018
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020
8. Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen – um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher
gez.



Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow findet am 25.04.2019, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht 2018/2019
- Haushaltsplan 2019/2020
- Entlastung des Vorstandes
- Berichte der Jäger
- Sonstiges

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: Freitag, 26.04.2019
Ort: Landhotel Krausnick
Alte Wasserburger Straße 12, 15910 Krausnick

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 0.1. Feststellung der stimmberechtigten Jagdgenossen
TOP 0.2. Anträge zur Tagesordnung
TOP 0.3. Genehmigung der Tagesordnung
TOP 1.0. Bericht des Vorsitzenden
TOP 2.0. Bericht der Schatzmeisterin JJ 2018/2019
TOP 3.0. Bericht der Kassenprüferin und Kassenprüfer
TOP 4.0. Entlastung des Vorstandes
TOP 5.0. Entscheidung über die Auszahlung der Jagdpacht
TOP 2.0. Vergabe entgeltlicher und unentgeltlicher Begehungsscheine
TOP 3.0. Verschiedenes

Krausnick, den 25.03.2019

Stephan Haan

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Leibsch – Groß Wasserburg

Datum: Freitag, den 26.04.2019
Uhrzeit: 18.00
Ort: Gaststätte Müller, Groß Wasserburg

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Vorstandsbericht
- Kassenbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion
- Beschlussfassung Kontovollmacht/Unterschriftsberechtigungen
- Verschiedenes
- Schlusswort des Jagdvorstehers
- Abendessen

gez. Frank Michelchen
-Jagdvorsteher-

Einladung der Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow

Die Jagdgenossenschaft lädt alle Landeigentümer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten zur Vollversammlung

am Freitag, dem 26.04.2019, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „zum Thüringer“ in Staakow recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2018/19
5. Kassenbericht 2018 / Haushaltsplan 2019/20
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
8. Neuwahl des Kassenführers und I. Beisitzer
9. Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder
10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/20
11. Beschlussfassung zum Reinertrag 2019/20
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand alle Landeigentümer zu einem Abendessen ein.

gez. Bernd Albrecht, Jagdvorsteher

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/ Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2018/19 herzlich ein.

Termin: Freitag, 10.05.2019

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Getränkeshop „Pöschla“, Falkenhain

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion und Abstimmung zu den Beschlussvorlagen
5. Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2018/19
6. Abendessen

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme.

gez.

Albrecht

(Jagdvorsteher)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Freitag, 10. Mai 2019

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Imbiss Daniel Schwarz
Drei Ruten 27 (an der B96)
Golßen/OT Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2018/2019
4. Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
6. Beschluss Spende für Sitzgruppe, für das Organisationskomitee Tausendjahrfeier Zützen
7. Beschluss neue Satzung
8. Bericht der Jäger
9. Sonstiges

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.
- (3) Der Jagdgenossenschaft, in Verbindung mit den Agrarbetrieben und den einzelbetrieblichen Betrieben, sowie den Jagdpächtern obliegt jeweils generell die Verpflichtung, Wildschaden durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Eine konstruktive Zusammenarbeit der o.g. Partner ist unumgänglich. Weitere Bedingungen sind in den Pachtverträgen zu vereinbaren.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt: a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher);

b) zwei Beisitzer;

c) einen Schriftführer;

d) einen Kassensführer;

e) zwei Stellvertreter, die bei Bedarf von a) bis d) vom Vorstand eingesetzt werden

f) zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

a) den jährlichen Haushaltsplan;

b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers;

c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;

d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;

e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;

f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;

g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;

Satzung

Der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG).

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Zützen, Gersdorf, Sagritz hat am 29.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Zützen, Gersdorf, Sagritz ist gemäß

§ 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

"Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz"

und hat ihren Sitz in Zützen.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Zützen, Gersdorf, Sagritz

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz

(BJagdG) alle Grundflächen der Gemarkungen Zützen, Gersdorf, Sagritz entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird laut Jagdkataster begrenzt.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen;
 - i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
 - m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 (Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag dem Amt Unterspreewald zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.
- § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (6) Entstehende Kosten im Falle des § 8 Abs.4 und 5 sind durch die Jagdgenossenschaft zu tragen.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Sie ist nicht öffentlich.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschiegenheit zu wahren;

- die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter (Vollmachtnehmer) darf höchstens einen Jagdgenossen (Vollmachtgeber) vertreten. Untervollmachten werden nicht anerkannt. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach, in diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher

Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Jagdvorsteher und den Beisitzern zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabenordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pachtlös Einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

(7) Die Auszahlung erfolgt zur Vollversammlung bei der Neuwahl des Vorstandes.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Golßen des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im -Amt Unterspreewald Amtsblatt- bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung mit Tagesordnung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages

nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
 (3) Die Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft sind für auswärtige Jagdgenossen im Amtsblatt auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald abrufbar.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 22.02.1992 außer Kraft.
 (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 22.04.2016 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2020;
 § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

§ 18

"Salvatorische Satzungsklausel"

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Jagdvorstand:

[Signature]
 (Jagdvorsteher)

[Signature]
 (1. Beisitzer)

[Signature]
 (2. Beisitzer)

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

"Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz"

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben / Spreewald, den 22.11.2018


 Landratsamt Unterspreewald
 Der Landrat
 Untere Jagd- und Fischereibehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben

Sonstiges

Urkunde

**Über die Vereinigung
 der Evangelischen Kirchengemeinde Waldow
 und der Kirchengemeinde Kasel-Golzig,
 beide Evangelischer Kirchenkreise Niederlausitz**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl-EKBB S. 159, ABl-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2016 (KABl S. 74), beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Waldow und die Kirchengemeinde Kasel-Golzig, beide Evangelischer Kirchenkreise Niederlausitz, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Waldow“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 2019
 Ak.: 1002-01.0927



Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 - Konsistorium -

[Signature]
 Dr. Jörg Antoine

**Biologischer Arbeitskreis
 „Alwin Arndt“ Luckau e. V.**

Im Naturschutzbund Deutschland e. V.



**Einladung zur
 Mitgliederversammlung des
 Biologischen Arbeitskreises
 „Alwin Arndt“ Luckau e. V.**



Hiermit lade ich alle Mitglieder des Biologischen Arbeitskreises „Alwin Arndt“ Luckau e. V. zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Freitag, dem 03.05.2019 ab 19.30 Uhr** im **Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1** (in der Kulturkirche) statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kurzvorträge zu verschiedenen Themen
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Wahl des Protokollführers
5. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
8. Anträge
9. Bericht des Schatzmeisters (Jahr 2018)
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Beschlussfassung zum Kassenbericht 2018
12. Vorstellung Haushaltsplan 2019
13. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019
14. Verschiedenes
15. Schließung der Mitgliederversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Luckau, 10.03.2019

gez. Fred Niepraschk
 (1. Vors.)

Nichtamtlicher Teil

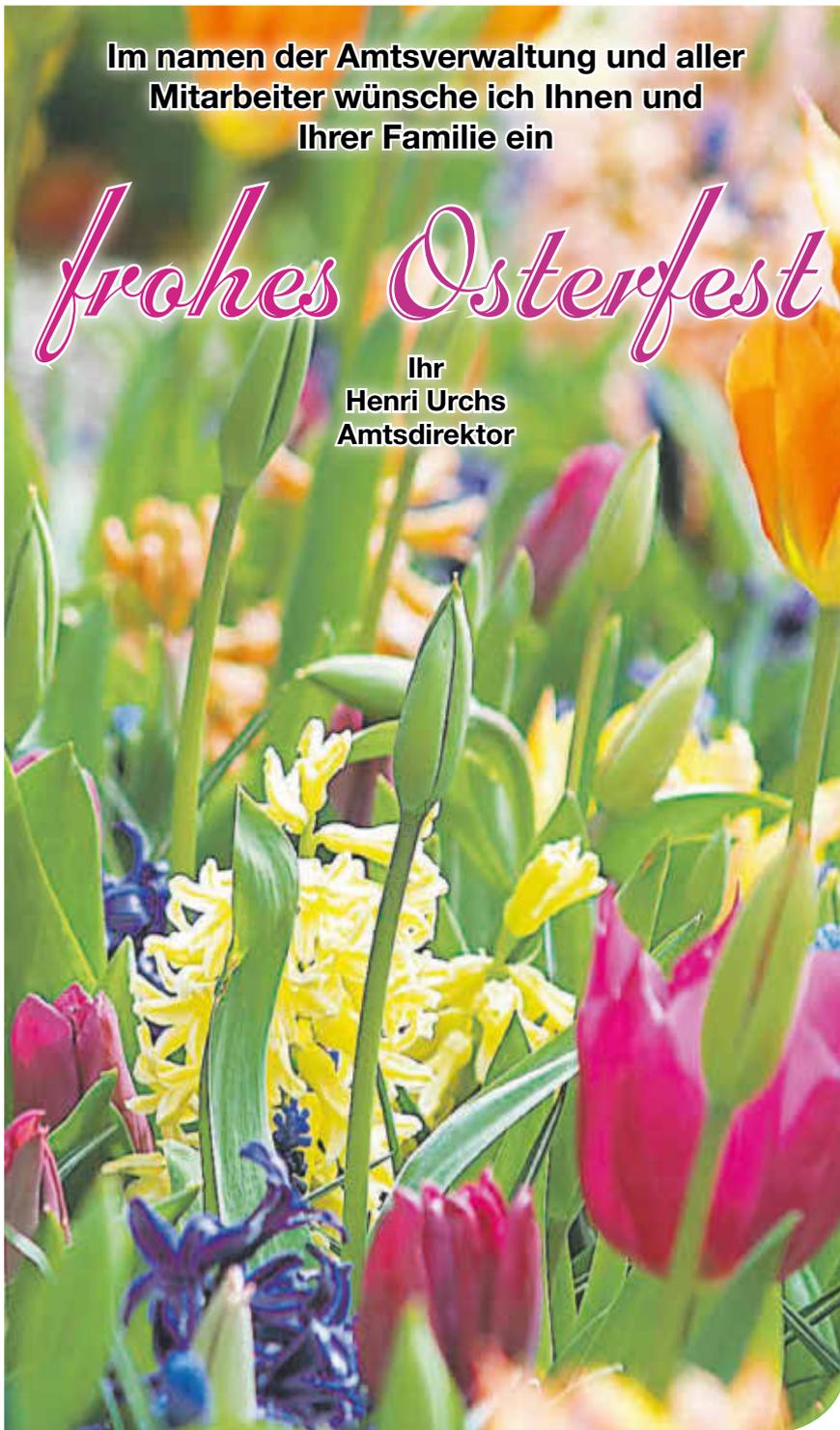
Mitteilungen des Amtes Unterspreewald



Im Namen der Amtsverwaltung und aller
Mitarbeiter wünsche ich Ihnen und
Ihrer Familie ein

fröhliches Osterfest

Ihr
Henri Urchs
Amtsdirektor



*Frühling wird es weit und breit,
und die Häschen steh'n bereit.
Sie bringen zu der Osterfeier
viele bunte Ostereier.*



Nachruf

Allzu früh und unerwartet haben wir unseren langjährigen Mitarbeiter

Herrn Hartmut Lehmann

verloren. 25 Jahre lang hat er seine Schaffenskraft, sein Wissen und sein Können in den Dienst unserer Verwaltung gestellt.

Seine Menschlichkeit, Freundlichkeit und Hingabe zum Erhalt der sorbisch/wendischen Kultur machten ihn zu einem besonders liebenswerten Menschen.

In tiefer Trauer und mit großem Respekt nehmen wir nun Abschied von einem Mitarbeiter, dessen Güte und Warmherzigkeit uns stets ein Vorbild war. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie.

Im Namen des Amtsausschusses, des Personalrates und der Mitarbeiter des Amtes Unterspreewald spreche ich Ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Amt Unterspreewald

Roland Gefreiter Henri Urchs Ina Hennig
Amtsausschussvorsitzender Amtsdirektor Personalratsvorsitzende

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

„Musik ist eine Sprache, die alle verstehen“ - Schülerkonzert der Grundschule und des Hortes Schönwalde

Unter dem Motto: „Musik macht uns gemeinsam stark“ trafen sich Schüler, Lehrer, Horterzieher und der Ensemblechor des Berliner Gymnasiums – Alexander von Humboldt – am 14.03.2019 zu einem gemeinsamen Musikprojekt.

Nachdem am Morgen der Chor, unter der Leitung von Herrn Heims, uns musikalisch auf den Tag eingestimmt hatte, waren die Schüler und Schülerinnen gespannt, was die Gymnasiasten noch so im Gepäck hatten. Jede Klasse bekam ihre eigenen Mentoren. Diese übten dann mit unseren Schülern verschiedene Lieder ein.

Nach der Mittagspause trafen sich alle in der „Konzerthalle“ wieder. Hierfür wurde die Turnhalle umgebaut und hergerichtet. Viele Eltern, Großeltern und andere Zuhörer waren gekommen, um in einem kleinen Konzert mitzuerleben, was jede Klasse gelernt hatte. Die älteren Kinder unterstützten durch ihre starken Stimmen. Das Repertoire reichte von Kinderliedern über Volkslieder bis hin zu modernen Popsong, die die Schüler natürlich besonders gern singen.

Dank vieler Helfer und einer guten Organisation wurde das gemeinsame Singen für alle Kinder, trotz unterschiedlicher musikalischer Kompetenzen, ein intensives, spürbares und erfolgreiches Erlebnis.

Hort- und Lehrerteam der Grundschule Schönwalde



Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Golßen,

der Winter geht zu Ende und Ostern steht vor der Tür. Traditionell möchte ich zum Frühjahrsputz in unseren Stadtpark einladen. Wir wollen uns am **Sonnabend, dem 13. April 2019 um 09:00 Uhr** auf dem Spielplatz an der Friedensstraße treffen. Wie schon die letzten Jahre ist für Essen und Trinken am Schluss gesorgt. Ich würde mich sehr freuen, wieder viele Golßener an diesem Tag begrüßen zu können.

*Ihr ehrenamtl. Bürgermeister der Stadt Golßen,
Hartmut Laubisch*

Historisches

120 Jahre Kirche Mahlsdorf

Die zweitjüngste evangelische Dorfkirche des Amtes Unterspreewald in Mahlsdorf wurde am 9. Mai 1899 geweiht. Sie ist ebenso wie das 40 Jahre später, also 1939, errichtete Gotteshaus von Neu Lübbenau ein sehr markanter Bau. Mahlsdorf ist nach dem Stil der Neuromantik, Neu Lübbenau schon einer niveauvollen Moderne verpflichtet. Das alte laut Kirchenbuch „*absonderliche Kirchlein*“ von Mahlsdorf, ein Fachwerkbau stand neben der Schule und diente bis zur Weihe der neuen Kirche auf dem alten Friedhof für den Gottesdienst. Im Juni 1897 war mit einem Darlehen von 3000 Reichsmark der Bau, der im kalten Winter 1897/98 unterbrochen werden musste, begonnen wor-



Kirche vor 1898 (Archiv: Lars Rose)



Kirche 1985 (Foto: Harald Friedrich)

den. Schließlich kostete der 24,50 und 9,25 Meter große Bau 35000 Reichsmark. An der Einweihung zwei Jahre später nahmen neben dem Architekten, dem Königlichen Baurat Techow, Gäste aus den Kreisen Luckau und Jüterbog-Luckenwalde (Mahlsdorf gehörte damals in diesen Landkreis) sowie der Vertreter des Fürsten zu Solms-Baruth (Solms gehörte seit 1596 das Gut) teil. Der Generalsuperintendent für die Niederlausitz aus Lübben hielt die Predigt, der profane Teil der Kircheinweihung fand anschließend im Gasthaus Miething statt.

Schon 1906 waren erste Sanierungsarbeiten notwendig, die immer wieder bis heute zum Erhalt der gründerzeitlichen Ausstattung angezeigt sind. Zu dieser gehören die Sauer-Orgel von 1899, hölzerner Altar und Kanzel sowie die Sandstein-Taufe. Bemerkenswert sind die als Brettertonne ausgebildete Decke und die schönen Wandmalereien. Alles bedarf einer dringenden Konservierung und Restaurierung. Da Fördermittelanträge seit Jahrzehnten erfolglos blieben, ist nicht nur die Kirchengemeinde zu Spenden aufgerufen. Ein Anfang ist mit dem Westportal gemacht. Auch über eine erweiterte und intensivere Nutzung – nicht nur zu Konzerten – muss nachgedacht werden, um diese in der Region außergewöhnliche Kirche zu erhalten. Neue Ideen sind gefragt. Weil das kleine niederlausitzische Flämingdorf Mahlsdorf 1474 als „*Malstorff*“ erstmals erwähnt wurde, kann es in diesem Jahr auch den 545. Jahrestag begehen.

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Elternbrief 13: 1 Jahr, 2 Monate – Alltag mit einem „Laufkinder“

Die ersten Schritte sind ein Meilenstein, über den nicht nur der kleine „Laufkinder“, sondern auch seine Eltern zu Recht stolz sind. Sie sollten aber auch Anlass für einen erneuten Sicherheitscheck in der Wohnung sein. Wo kann das Kind jetzt herankommen? Kann es Türen öffnen oder Fensterbretter erklimmen? Müssen Treppen gesichert oder Regale mit der Wand verschraubt werden?

Auch draußen wird manches anders. Für Erledigungen müssen Sie jetzt wahrscheinlich mehr Zeit einplanen, weil Ihr Kind nicht im Buggy sitzen, sondern selbst laufen will. Was gibt es da nicht alles zu entdecken: die schwarze Katze, die im Haus an der Ecke im Fenster sitzt, die bunten Fähnchen vor dem Spielzeuggarten oder die abschüssige Garageneinfahrt - die man immer wieder rauf und runter laufen muss. Auch im Supermarkt wird Ihr kleiner Begleiter nicht brav im Einkaufswagen hocken bleiben. Er will ja schließlich einkaufen, genau wie Sie: Regale ausräumen, den Einkaufswagen befüllen und natürlich selber schieben. Damit das Energiebündel es eine Weile im Wagen aushält: Geben Sie ihm etwas in die Hand, mit dem es sich beschäftigen kann, zum Beispiel ein kleines Spielzeug. Wie wäre es mit einem „Einkaufsritual“? Packen Sie das Wichtigste schnell selbst ein, und suchen Sie dann ein Regal, an dem sich Ihr Kind betätigen darf. Hinweise für eine kindersichere Wohnung gibt es auch unter www.kindersicherheit.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., www.ane.de oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg



Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 794 66 38.

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen,**

in der Zeit zwischen 9.30 Uhr – 10:00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49** in 15910 Schönwalde,

in der Zeit zwischen 10:30 – 11:00 Uhr

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 1. Donnerstag im Monat wie folgt statt:

in der **Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Neu Lübbenau,** Schulstraße 19 in 15910 Unterspreewald,

in der Zeit zwischen 12:00 – 12:30 Uhr.

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich
jeden Mittwoch um 17:30 Uhr

im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Vereine und Verbände Seniorenclub Golßen

ACHTUNG!

Einladung

Allen Geburtstagskindern im Monat April die herzlichsten Glückwünsche, recht viel Gesundheit und Wohlergehen. Es gratulieren auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

(Sagen wir es mit Fontane aus seinem Frühlingsgedicht):

Wohl zögert auch das alte Herz

Und atmet noch nicht frei,

Es bangt und sorgt: „Es ist erst März, und März ist noch nicht Mai.“

Am 13. Mai um 14:00 Uhr überreichen wir Ihnen gerne den Geburtstagsgruß; den kleinen Frühlinggruß. Bitte feiern Sie mit uns im Seniorenclub und genießen den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Programm der Kita-Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

DRK-Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

Monatsplan April 2019

01.04.2019 gemeinsames Singen/Wolff

02.04.2019 Spielenachmittag

04.04.2019 Erzählnachmittag

08.04.2019 GEBURTSTAG DES MONATS

09.04.2019 Spielenachmittag

- 11.04.2019 (Veranstaltung außer Haus)
- 15.04.2019 Singen, Spielen, Basteln
- 16.04.2019 Spielenachmittag und Skat
- 18.04.2019 ACHTUNG! „Osterfrühstück“ im Club
- 23.04.2019 FAHRT in den FRÜHLING „Adonisröschen in Lebus“
- 25.04.2019 VHS, Herr Schmidt, „Historische Ansichten aus dem Spreewald“
- 29.04.2019 Singen, Spielen, Basteln
- 30.04.2019 Spielenachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler schon um 12:30 Uhr.

Zum Osterfrühstück treffen wir uns schon um 9:30 Uhr (Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!).

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Matthias Manig konnte mit der Mannschaft der Schützengilde Lübben den Titel Luftpistole Herren II gewinnen und wurde Vizekreismeister mit der Luftpistole Mehrkampf Herren II. Bernd Reichenbach wurde Vizekreismeister bei den Senioren I Luftgewehr Auflage. 3. Plätze konnten Simone Manig bei den Damen II mit dem Luftgewehr, Martin Brückmann bei den Herren II mit dem Luftgewehr, Bernd Reichenbach Herren III mit der Luftpistole und Günther Lehrmann bei den Senioren V mit dem Luftgewehr Auflage erringen.



Der Senioren-Beirat lädt alle Seniorinnen und Senioren zur Verkehrsteilnehmer-Schulung „60 Plus“ herzlich ein!

Wann? am 11.04.2019, Beginn: 14:00 Uhr

Wo? Gemeinschaftsraum der „Schützengilde 1836“ Golßen
Schützenhaus-Weg 14

Thema: Frage und Antworten zur Einhaltung der StVO
Kreis-Verkehrswacht Dahme-Spreewald e. V.,
Herr Kuhnert

Anmeldung bis zum 06.04.2019!

Vorankündigung für den Monat Mai 2019! Tagesfahrt am 23.05.2019 in den Spreewald

Besichtigung der Slawenburg Raddusch, anschließend Mittagessen und 2-stündige Kahnfahrt von Lübbenau, „Cafe‘ zum Nussbaum“

Abfahrt: Golßen Markt: 8:10 Uhr
Golßen Bhstr./Bergstr.: 8:20 Uhr
Zützen: Bushst. 8:30 Uhr
Rückfahrt: ca. 17:00 Uhr von Lübbenau

Anmeldungen bis zum 10.05.2019!

Kosten/Person: 40,00 €

Mit freundlichen Grüßen!

Brigitte Sauerbrei



Spielplan Monat April

SV Wacker 21 Schönwalde



- SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
- SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
- SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde (Altherren)
- SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
- SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
- SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
- SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

Fr., 05.04.19

18:00 Uhr SpVgg. Blau-Weiß Vetschau - SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde

Sa., 06.04.19

10:00 Uhr TSG Lübbenau 63 - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

So., 07.04.19

10:00 Uhr TSG Lübbenau II - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

10:00 Uhr SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - TSG Lübbenau 63 II

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

10:30 Uhr SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - FSV Gr. Leuthen/Gröditsch

14:00 Uhr SV Germania Peickwitz - SV Wacker 21 Schönwalde

15:00 Uhr SpG Niewitz/Schönwalde II - SpG Schlepzig/TSG Lübben

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

Fr., 12.04.19

18:30 Uhr SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde - SG Grün-Weiß Schlepzig

Das Spiel findet in Niewitz statt.

Sa., 13.04.19

15:00 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde - VfB Klettwitz

So., 14.04.19

15:00 Uhr FSV Groß-Leuthen/Gröditsch II - SpG Niewitz/Schönwalde II

Do., 18.04.19

18:30 Uhr FSV Rot-Weiß Luckau - SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde

Fr., 26.04.19

18:30 Uhr SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde - TSG Lübbenau
Das Spiel findet in Lübben statt.

Sport

Viele Medaillen für Golßener Schützen bei den Kreismeisterschaften

Teupitz. Für die Schützinnen und Schützen der Schützengilde 1836 Golßen e. V. galt es kürzlich bei den Kreismeisterschaften in Teupitz, einerseits um die Titel des Kreismeisters/-in zu kämpfen und andererseits um die Qualifizierung für die brandenburgischen Landesmeisterschaften. Wir konnten mehrere Meistertitel und Podest-Plätze erringen. Besonders erwähnenswert ist hier die Teilnahme von Günter Lehrmann, der als ältester Teilnehmer den 3. Platz bei den Senioren V erreichen konnte, sowie die teilnehmenden Jugendlichen, die mit hervorragenden Ringzahlen in ihren Altersklassen Kreismeister werden konnten.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kreismeister 2019 wurden:

Luftgewehr Jugend: Emil Pohland (339 Ringe), Juniorinnen B: Jessica Parnack (329 Ringe), Junioren A Marvin-Erik Manig (375 Ringe) und Luftpistole: Junioren B: Marc-Bastian Manig (340 Ringe) von jeweils 400 möglichen Ringen!

Senioren II Hans-Dieter Muth Luftgewehr Auflage (294 Ringe), Senioren I Bernd Reichenbach Luftpistole Auflage (272 Ringe) von jeweils 300 möglichen Ringen.

So., 28.04.19

15:00 Uhr SV Wudritz Ragow - SV Wacker 21 Schönwalde
 15:00 Uhr SV 1885 Golßen II - SpG Niewitz/Schönwalde II

Mi., 01.05.19 Kreispokal (F-Jun.) in Finsterwalde

10:00 Uhr FSV Brieske/Senftenberg F2 - SV Wacker 21 Schönwalde
 10:48 Uhr TSG Lübbenau 1 - SV Wacker 21 Schönwalde
 11:36 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde - SpG Sängerstadregion II
 12:12 Uhr SV Großräschen - SV Wacker 21 Schönwalde
 12:36 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde - SpVgg Finsterwalde I
Mi., 01.05.19
 11:00 Uhr 1. SV Lok Calau - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)



Punktspiele Monat April 2019

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Samstag, 06.04.2019	15 Uhr	SV Golßen I - Askania Schipkau
Sonntag, 07.04.2019	15 Uhr	SV Golßen II - Goyatzer SV
Samstag, 13.04.2019	15 Uhr	Chemie Schwarzheide - SV Golßen I
Sonntag, 14.04.2019	15 Uhr	SpG Schlepzig/Lübben - SV Golßen II
Samstag, 27.04.2019	15 Uhr	SV Golßen I - Aufbau Oppelhain
Sonntag, 28.04.2019	15 Uhr	SV Golßen II - SpG Niewitz/Schönwalde II
Samstag, 04.05.2019	15 Uhr	Linde Schönwalde - SV Golßen I
Sonntag, 05.05.2019	15 Uhr	Leuthen/Gröditsch II - SV Golßen II

Punktspiele Altliga Ü35 2019

Fr., 05.04.2019	18 Uhr	SV Calau - SV Golßen
Fr., 12.04.2019	18 Uhr	SV Golßen - GW Lübben
Do., 18.04.2019	18:30 Uhr	BW Vetschau - SV Golßen
Fr., 26.04.2019	18:30 Uhr	SV Golßen - Schlepzig
Fr., 03.05.2019	18:30 Uhr	RW Luckau - SV Golßen

Punktspiele der Nachwuchsmannschaften

B-Junioren - SpG Walddrehna/Golßen (Heimspiele in Walddrehna)

D-Junioren - SpG Gießmannsdorf/Golßen (Heimspiele in Golßen)

F-Junioren - SV 1885 Golßen

G-Junioren - SV 1885 Golßen

Sa., 06.04.2019	10 Uhr	F-J. Chemie Schwarzheide - SV Golßen
	10 Uhr	G-J.-Turnier in Vetschau mit 5 Mannschaften
So., 28.04.2019	10:30 Uhr	B-J. SpG Walddrehna/Golßen - GW Lübben (Nachholspiel)
Sa., 04.05.2019	11 Uhr	B-J. Walddrehna/Golßen - SV Calau/Lübbenau
	10 Uhr	D-J. Gießmannsdorf/Golßen - BW Vetschau
	10 Uhr	G-J.-Turnier in Lübben mit 5 Mannschaften

Alle Termine findet ihr auch unter www.1885-golssen.de.

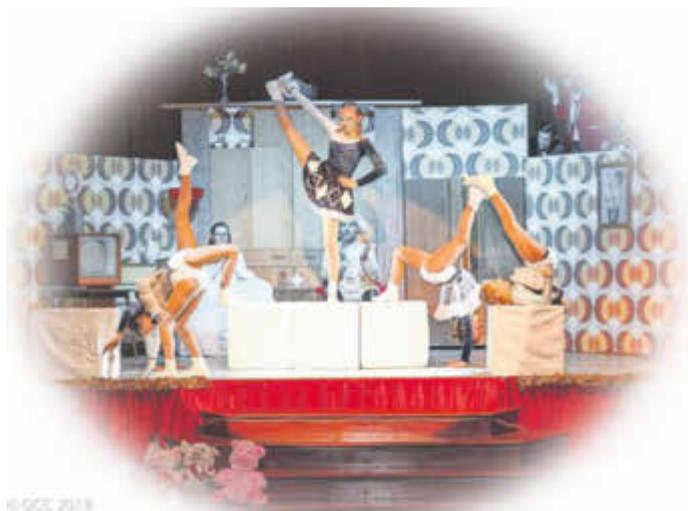
Fastnacht



GCC – Golßener Carneval Club e. V.

Prinz Patrick I. und Prinzessin Saskia I. danken für eine tolle 45. Saison!

Unter dem Motto „Der GCC ist verrückt – es geht in die 60er zurück!“ mit vielen Veranstaltungen für Jung und Alt, Groß und Klein hat der Verein wieder für viele karnevalistische Glanzpunkte gesorgt. Nicht nur in Golßen wurden die verschiedenen Gruppen gesichtet. Mit anspruchsvollen Darbietungen, ob Tanz, Humor, Akrobatik oder Musik; für gute Stimmung und Begeisterung war stets gesorgt.



Der Verein bedankt sich bei allen Gästen, Helfern, Organisatoren, Sponsoren und Mitgliedern für die unermüdete Unterstützung vor, während und nach den Veranstaltungen! Die Termine zur 46. Saison ab November und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage www.gcc-golssen.de.

Na dann, wir seh'n uns zur 46. Saison

...mit... „Golßen – nuff-nuff!“

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Freiwalde
 Jagdvorsteher
 15910 Bersteland / Freiwalde

Datum 21.03.19

Bekanntmachung

Auszahlung der Jagdpacht, Jagdgenossenschaft Freiwalde

Allen Eigentümern die bejagbare Flächen in der Gemarkung Freiwalde haben geben wir zur Kenntnis, dass die Jagdpacht für das Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 der Jagdgenossenschaft Freiwalde ausbezahlt wird.

Die Auszahlung erfolgt am 26. April 2019 in der Zeit ab 16.00 Uhr im Gemeindebüro Freiwalde, Straße Am Sandberg 37, in 15910 Bersteland Ortsteil Freiwalde

gez. Ronny Kuboff
 Jagdvorsteher

Trink- und Abwasserverbände

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Friedrichshof	am	30.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Groß Wasserburg	am	29.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Krausnick	am	29.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Leibsch	am	26.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Neuendorf am See	am	24.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Neu Lübbenau	am	26.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Rietzneuendorf	am	30.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Staakow	am	30.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Staakmühle	am	30.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr
Waldow	am	30.04.2019	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmemarmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleipzig 08.04.2019 – 19.04.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 58 29-0
Fax: 0355 58 29-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger **Tel.: 0152 05210557**
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel.: 0152 05216267**
Herrn Lawnik **Tel.: 0173 3675625**

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Informationen zum Zählerwechsel – Unterzähler/ Gartenwasserzähler im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,
bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler),
die Eichfrist beträgt **6 Jahre**.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2019 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass auch Unterzähler mit einem KFR-Ventil auszustatten sind. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben.

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto, Sanitär & Heizung, **Tel.: 0173 3913039**
Guhleiner Dorfstraße 8,
15913 Schwielochsee

Heizung & Sanitär Baschin, **Tel.: 035476 3114**
Zum Bahnhof 8b, OT Gröditsch,
15913 Märkische Heide

Gallus GbR, Bergstraße 41, **Tel.: 035472 458**
15910 Schleipzig

Werden die Zähler durch andere Installateur-Unternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Feuerwehren

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Feuerwehr Niewitz und der Verein, laden alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **12.04.2019, um 19.00 Uhr** ins Haus „**GERMANIA**“ ein.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den Wehrführers
2. Feststellung der Tagesordnungspunkte
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rückblick 2018
5. Wahl des neuen Ortswehführers
6. Bericht des Kassenwartes/der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes Verein
9. Vorschau 2019
10. Sonstiges

Der Vorstand



OSTERFEUER
Do. 18. April
Golßen | Festwiese im Park

ab 19 Uhr

- Fassbier
- Leckereien vom Grill, Pommes frites

Holzannahme am 13.04.2019 von 9 - 13 Uhr, nur naturbelassenes, unbehandeltes, nicht kompostierbares Holz !!!

Liebe Kinder, der Osterhase kommt zu Besuch und hat Überraschungen für Euch dabei.



Freiwillige Feuerwehr Golßen
und
Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e.V.



Informationen unter www.feuerwehr-golssen.de

Sonstiges

Tauschtag

Der 1. Golßener Philatelisten Verein e. V. lädt am Donnerstag, dem 25. April 2019 um 19:30 Uhr zum Tauschtag in die Gaststätte Schade in Prierow ein.

Hieran können auch alle Interessierten, die nicht Mitglieder im Verein sind, teilnehmen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Schneider
Vereinsvorsitzender



Dorfgemeinschaft Schiebsdorf e.V. lädt ein:
Schiebsdorfer HEIMATFEST
24. Mai und 25. Mai 2019
Unser Heimatfest findet auf unserem Dorfplatz statt.

Freitag 24.05.2019
Beginn 19.30 Uhr
im Festzelt
Alte Filmschau von Schiebsdorf

Samstag 25.05.2019 • Beginn 14.00 Uhr

- ☞ Es kann zu den Klängen der Niewitzer Blasmusikanten geschunkelt und getanzt werden.
- ☞ ab 15.00 Uhr Kuchentafel
- ☞ Spiel und Spaß für Kinder mit Hops, Hopsi und anderen Animatoren
- ☞ Für Jedermann: Preiskegeln, Bierrutsche und vieles mehr mit tollen Preisen

Ab ca. 19 Uhr DJ „Hit Shop“ mit Karsten und Live Auftritte von Wolfgang-Petry und Peter-Maffay-Doubeln, bis der Abend ausklingt.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.
Am Samstag u. a. Schwein am Spieß.

Osterfeuer

am Donnerstag, dem 18.04.2019
ab 19:30 Uhr
Parkbühne Zützen



Holzanlieferung ab
Samstag, den 13.04.2019 möglich
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!!!

Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Termine April/Mai:

- | | | |
|--------|-------------|-------------------------------------|
| 13.04. | 09:15 Uhr | Annahme Astwerk für Osterfeuer |
| 18.04. | 18:00 Uhr | Do.! Osterfeuer, Festwiese am Teich |
| 30.04. | 15 - 18 Uhr | Maibaumstellen in Golßen |
| 03.05. | 18:00 Uhr | Vereinsfreitag, Frühjahrsputz |
| 26.05. | 08 - 18 Uhr | Wahl |
| 30.05. | 10 - 20 Uhr | Himmelfahrtsstation Altgolßen |

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

Osterfeuer in Schönwalde

Das traditionelle Osterfeuer in Schönwalde findet statt am

Samstag, den 20. April 2019
am Rodelberg hinter der Grundschule
Beginn: 19:00 Uhr.



gez. Mike Pöschik
Ortswehführer

gez. Mike Hoffmann
Vorsitzender Feuerwehrverein Schönwalde e. V.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLL GmbH	03544 5026001714690129
Gasstörungsdienst SÜWAG GmbH	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen April 2019

Monatsspruch April:

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mat 28,20)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

7. April, Judika

10.00 Uhr Regionalgottesdienst im Krankenhaus Luckau/Atrium

14. April, Palmsonntag

9.30 Uhr Mahlsdorf mit Abendmahl

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

11.00 Uhr Drahnisdorf

18. April, Gründonnerstag

17.00 Uhr regionaler Abendmahlsgottesdienst in Rietzneuendorf

18.00 Uhr regionaler Abendmahlsgottesdienst in Golßen

19. April, Karfreitag

9.30 Uhr Kasel-Golzig mit Abendmahl

11.00 Uhr Jetsch mit Abendmahl

11.00 Uhr Schönwalde mit Abendmahl

21. April, Ostersonntag

6.00 Uhr Golßen Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück

9.30 Uhr Freiwalde

11.00 Uhr Zützen

22.04. Ostermontag,

10.00 Uhr Gottesdienst Krossen LKG

28. April, Quasimodogeniti

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Falkenhain

10.00 Uhr Zützen: Konfirmation

11.00 Uhr Altgolßen

19.05. (Kantate) Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst Krossen LKG

Weitere Termine im April:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)

Mittwoch, 10.04., 14.00 Uhr im Gemeindehaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 16.04., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 09.04., 15.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Kasel-Golzig

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 30.04., 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 11.04., 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, wieder im Mai, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

14. April, Palmsonntag

10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Groß Leuthen

18. April, Gründonnerstag

19.00 Uhr Schlepzig mit Tischabendmahl

19. April, Karfreitag

9.30 Uhr Krausnick mit Abendmahl

21. April, Ostersonntag

5.15 Uhr Schlepzig: Osternacht mit Osterfrühstück

9.30 Uhr Krausnick: Familiengottesdienst

11.00 Uhr Neu Schadow

22. April, Ostermontag

14.00 Uhr Neu Lübbenau

Weitere Termine im April:

Gemeindekreis in Leibsch

Mittwoch, 02.04., 14.00 Uhr in der Gaststätte Spreeblick

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 17. April 2019

NEU in Märkische Heide!

LVM-Versicherungsagentur

Roy Markus
 Gartengasse 8 · 15913 Märkische Heide/OT Groß Leine
 Telefon: 03 54 71 | 80 87 17
 Mobil: 01 73 | 64 22 039
 E-Mail: r.markus@markus.lvm.de



Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Biebersdorf/Bärbel König:

Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 03 54 71 | 5 28

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
 Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

APOTHEKE

am Markt

Hauptstr. 53 A
 15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
 Tel. 035473/814878
 Fax 035473/811880
 E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

DERMASENCE-AKTIONSWOCHE

MEDIZINISCHE HAUTPFLEGE

Wir zeigen Ihnen,
wie Sie Ihre Haut optimal pflegen können!

In der Woche vom 08.-13.04.2019
während unserer Öffnungszeiten

Wir erstellen Ihnen

- eine individuelle Hauttypanalyse.
- Lösungen und Möglichkeiten, wie Sie Ihre Haut effektiv pflegen können.
- und beraten Sie über weitere Produkte der Pflegelinie DERMASENCE.

Wir freuen uns auf Sie!

Terminvereinbarung erwünscht.
Bitte rufen Sie uns an!

Angebot im Monat April 2019

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

CETIRIZIN-ratiopharm 10 mg [®] (Filmtabletten, 20 St.)	5,55 € <i>(statt 7,97 €) ²⁾</i>
VIVIDRIN Azelastin 1 mg/ml [®] (Nasenspray, 10 ml)	6,75 € <i>(statt 8,48 €) ²⁾</i>
VIVIDRIN Azelastin 0,5 mg/ml [®] (Augentropfen, 6 ml)	9,20 € <i>(statt 11,50 €) ²⁾</i>
PYOLYSIN Wund- und Heilsalbe [®] (Creme, 30 g)	4,20 € <i>(statt 5,96 €) ²⁾</i>
TALCID Kautabletten [®] (Kautabletten, 20 St.)	6,10 € <i>(statt 6,78 €) ²⁾</i>
DOLORMIN extra [®] (Filmtabletten, 20 St.) ⁴⁾	9,80 € <i>(statt 10,89 €) ²⁾</i>

Sonderaktion des Monats April 2019

5% Sofortrabatt auf alle Weleda
Kosmetik- und Körperpflegeprodukte ³⁾.

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht. 4) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

www.bootsurlaub.de

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de

Echte
Tischler
gesucht

2018 gab es bei uns:

O

Kunststofffenster und -türen **
langweilige Großaufträge **
CNC-Maschinen **

100

Prozent echtes Handwerk

** Lust auf Neues? Mehr Fakten und alles zur Stelle:
schneider-schoenwalde.de
 m/w/d, ab sofort, gerne Tischlermeister

Haus von Privat gesucht!

Wer verkauft sein Haus?
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
Tel.: 0173-3677319 oder
Mail: Fa.Manthey@gmx.de

Verkauf

Häuser

Wohnungen

Vermarktung

Grundstücke

Kapitalanlagen

Wir sind **IM/CON**, wir haben uns zur Aufgabe gemacht für Sie Ihr Traumgrundstück zu suchen, vielleicht wollen Sie aber auch verkaufen oder möchten Sie vermieten? Wir sind für Sie da, ob Vermarktung, Verkauf oder Suche, wir schützen Sie vor ungeliebten Immobilitätsrisiken, helfen bei Problemlösungen und geben Hilfestellungen bei der Finanzierung, auch können wir Ihnen bei dem Sparen der Stromkosten helfen. Wir sind vielfältig, wir sind **IM/CON**. *Sprechen Sie uns an, wir kümmern uns um Sie.*

Ansprechpartner: Melanie Boese-Czekala

IM/CON Immobilienconsult UG (haftungsb.)
 Bückchener Str. 7 · 15913 Märkische Heide OT Gröditsch
 Tel. 0800 8723773 · Mob. 0176-39 02 24 53 · www.imcon-bb.de
info@imcon-bb.de



Bootsurlaub.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

Frühling im Schwarzwald ...
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller **ab 175,-€**

2 Nächte

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019
10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Suchen Sie einen Steuerberater?
Wir helfen Ihnen gern.



BKK
Steuerberaterin
Beatrix Kortz
Gubener Straße 25 · 15907 Lübben
Telefon: 03546 - 934648
Telefax: 03546 - 934649
E-Mail: stbkortz@web.de

Tag der offenen Stalltür!
Am Samstag, den 6. April 2019
öffnet die



Agrargenossenschaft
„Spreetal“ eG Neu Lübbenau
von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
in Neu Schadow

die Stalltore ihres neu gebauten Milchviehstalls mit 4 Melk-Robotern und 280 Milchkühen.

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

Spargelzeit

Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und immer frisch von unseren Feldern.



RICKEN
DER SPREEWALDBAUERN

FRISCH AUS DEM SPREEWALD

KALENDER
LINUS WITTICH Medien KG



ab 25 Stück

Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de



Schöne Ostern

Ostern ausgiebig mit der Familie verbringen

Anzeige

Ostern ist bunt und das Osterfest ist die Gelegenheit, ausgiebig Zeit mit der Familie zu verbringen. Da bietet es sich geradezu an, gemeinsam mit seinen Lieben ein schönes Lokal aufzusuchen und bei einem leckeren Ostermenü zu dinieren oder die Familie zu einem besonderen Osterbrunch einzuladen. Viele Restaurants und Locations sind deshalb darauf spezialisiert. Es empfiehlt sich allerdings, rechtzeitig einen Tisch zu reservieren. Es ist Frühling und wenn das Wetter mitspielt und die Temperatur es zulässt, kann der Brunch oder das Mahl auch auf der Terrasse des Lokals aufgetischt werden. So kann man den Frühling in vollen Zügen genießen.

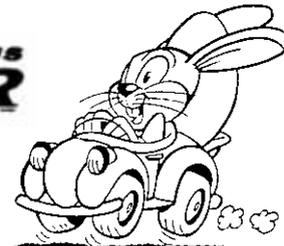


Foto: Gütegemeinschaft Kerzen

Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt wünscht

autohaus
VOGLER

Ihr Spezialist für:
FIAT - Alfa Romeo - LANCIA
typenoffene Werkstatt



15910 Schönwalde, Briesener Weg 26, Tel. 035 474 / 520

Fröhliche Ostern wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

KONTAKT

Haushaltsgeräte
VERKAUF UND SERVICE

Burghard Jung und Gerd Kuhring GbR
15907 Lübben · Weinbergstraße 1
Tel. 0 35 46 / 22 67 66



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.

Karin Jach

0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de



Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
für das bisherige Miteinander.

LINUS WITTICH Medien KG

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest.



DACHDECKEREI

GUIDO LIESCHKE

15926 Luckau · Uckroer Dorfstr. 20 · Tel.: 03 54 54/79 82
15938 Golßen · Gartenstr. 5 · Tel. 03 54 52 / 17 16 00

Herzliche Ostergrüße
allen Kunden, Freunden
und Bekannten



Metallbau - Klemens Müller Meisterbetrieb



15926 Heideblick · Pitschen-Pickel 46
Tel. 03 54 54 / 71 71 · Fax 03 54 54 / 8 69 79
www.schoene-tore.de



Schöne Ostern

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich
fröhliche Ostern!



Garten- und Grundstückspflege

Marcus Schröder Dipl.-Ing. (FH)
0174/9632597

- » Gartenneugestaltung und -pflege » Obstbaumschnitt
- » Grabgestaltung/Grabpflege » Übernahme von Pflegeverträgen
- » Pflasterarbeiten » Einebnung und Beräumung abgeruhter Grabstätten » Abrissarbeiten



Am Sandberg 27 · 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Tel. 03 54 74 / 36 99 07 · Fax 03 54 74 / 36 99 08
www.marcus-schroeder-gartenbau.de · schroeder-gartenbau@t-online.de

Der Brauch des Osterfeuers

Am Spätnachmittag des Karsamstags oder aber in der Nacht zu Ostersonntag brennt an manchen Orten vor der Kirche das Osterfeuer. In der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen wird vielerorts die Osternacht gefeiert.

Häufig beginnt der Gottesdienst in der dunklen Kirche. Die Osterkerze, die neben dem Altar steht, wird am Osterfeuer angezündet und von dieser erhalten alle anderen Kerzen in der Kirche ihr Licht. Die Kerze symbolisiert Jesus Christus. Das Licht, das von ihm ausgeht, vertreibt die Dunkelheit, so wie seine Auferstehung den Tod besiegt. vielerorts steht aber auch das Osterfeuer symbolhaft für das Lichtwerden durch die Auferstehung Christi. Das Osterfeuer versinnbildlicht das neue Licht, das mit Christus in die Welt gekommen ist.



Foto: Kuhlemann/pixelio.de

Fröhliche Ostern

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten



Bauunternehmen

Ronny Broddack
Maurer- u. Betonbaumeister

Neubau · Umbau · Ausbau

Tel./Fax 03 54 52/17 94 46 · Mobil 01 71/3 76 09 74

Wiesenweg 13 · 15938 Altgolßen



FRÖHLICHE OSTERN

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Tel. 01 73/205 1588 · Mühlenstr. 3 · 15938 Golßen

FLIESENLEGER

GUIDO HUHNHOLZ

fiesen-huhni@freenet.de



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Wünsche in Holz

15938 Golßen

Landwehr 25

Tel. (03 54 52) 15 124

Funk (0173) 68 83 973



Frohe Ostern

Diakonie

Diakonie-Pflege Lübben



Paul-Gerhardt-Straße 13
15907 Lübben

Tel. 0 35 46 - 73 28

➤ Häusliche Krankenpflege
und soziale Betreuung

➤ Palliative Pflege

Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben

Tel. 0 35 46 - 27 87 20

➤ Tagespflege der Diakonie
➤ Kleiderkammer

www.diakonie-luebben.de

Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden

fröhliche Ostern



Entsorgungs-GmbH
Luckau



Tel. 0 35 44/5 03 80

Fax 0 35 44/50 38 20

15926 Luckau · Nissanstraße 17

Mail: post@entsorgungs-gmbh.de



Schöne Ostern



Raus in die Natur

Anzeige

Beim Familienausflug zu Ostern mit dem kleinen Nachwuchs eignet sich bestens ein buntes Osterprogramm, das speziell auf Kinder zugeschnitten ist. Osterspiele, Osterbasteln, Osterei bemalen, das Vorlesen von Ostergeschichten aus einem Osterbuch und natürlich das Ostereiersuchen sind nur einige Programmpunkte und Aktivitäten, die Kinder ansprechen. Wenn die Kleinen zum Beispiel bei der nach wie vor beliebten Ostereiersuche im Garten oder im Wald ein Osternest mit Ostereiern und Schokoladen-Osterhasen finden, sind strahlende Kinderaugen zu erwarten. Oder wie wäre es mit einem Besuch auf dem Minigolfplatz oder im Naturkundemuseum oder vielleicht einer Ausstellung, einem Freizeit- oder Tierpark? Gerade die jetzt beginnende Frühlingzeit lädt dazu ein, die Natur neu zu entdecken.



Foto: BettinaF/pixelio.de

Wir wünschen
ein frohes Osterfest

BISCHOFF
Heizung + Sanitär

☎ 03 54 52 / 30 09



Der Maler macht mehr, als man sieht!

Ein frohes Osterfest wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

Malerbetrieb
Ihl GmbH & Co.KG

15910 Schönwalde • Bahnhofstraße 17a
Tel.: 03 54 74 / 733 • Fax: 03 54 74 / 356 76
malermeister.ihl@t-online.de



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Ihr Uhren- und Schmuckfachgeschäft

Walter Hennig Uhrmachermeister
• Uhren- u. Schmuckreparaturen in eig. Werkstatt
• Gravurarbeiten • Batteriewechsel

15938 Golßen • Berliner Str. 5
Tel./Fax: 03 54 52/798

Geöffnet: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



DÖRR

Heizungs- / Sanitärinstallation
energiesparende Regelungstechnik
Lüftungs- u. Klimaanlage
alternative Energiekonzepte
Kundendienst

Tel. 03546 / 2 20 60 30

Am Mühlbergweg 4b • Gewerbegebiet Neuendorf • 15907 Lübben/Spreewald
www.doerr-luebben.de • e-mail: info@doerr-luebben.de

Bauunternehmen Moeß

Mein Leistungsangebot:

- Maurer - Putzarbeiten
- Baureparaturen
- Trockenbau
- Mauerwerkstrockenlegung
- Umbau - Neubau
- Fliesenlegearbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz

Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Ich berate Sie gern - Rufen Sie mich an!

Dorfstraße 37a • 15938 Kasel-Golzig OT Jetsch
Tel. 03 54 53 / 67 98 18 • Fax 67 98 26
Funk 01 62 / 2 89 30 95



WIR WÜNSCHEN ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN EIN FROHES OSTERFEST

RONNY HESS

typenoffene Werkstatt • mittwochs HU/AU
• Frühjahrscheck • Klimageservice

Schönwalder Str. 4 • 15910 Waldow
Tel.: 035477/659573 • Mobil: 0173/8341171

MEISTERBETRIEB



Schöne Ostern

Frohe Ostern
 meinen Kunden, Freunden
 und Bekannten

**Kosmetik- und
 Fußpflegepraxis**

Inh. G. Kaatsch

Am Dorfanger 34 • 15910 Bersteland/OT Reichwalde • Tel. 035474/3022

Rezeptidee 

Osterhasenpizza Anzeige

Zutaten:
 200 g Hackfleisch
 1 Port. Tomatensauce (Bolognese-)
 1 Pck. Pizzateig, aus der Kühltheke
 3 Ei(er), hart gekocht
 etwas Käse, gerieben
 etwas Schinken, geräuchert, gewürfelt

Folkert Liebscher Begrünungen

Inh. F. Liebscher, Dipl.-Gartenbauingenieur

Gartenplanung,
 -gestaltung, -pflege
 Natursteinpflaster
 Teichbau
 Pflanzenkläranlagen

Frohe Ostern 

Chausseestr. 3a • 15910 Bersteland / OT Freiwalde
 Tel. 03 54 74 / 22 33 • Fax 03 54 74 / 22 34 • Funktel. 01 71 / 5 30 87 70
 Internet: www.Liebscher-Begrueunungen.de
 e-mail: Liebscher.Begrueunungen@t-online.de

Zubereitung:
Arbeitszeit: ca. 15 Min.
Schwierigkeitsgrad: normal



Hackfleisch mit Salz und Pfeffer in einer Pfanne braun anbraten. Hackfleisch in die Bolognesesauce einrühren und aufkochen. Bei schwacher Hitze kochen, bis die Soße etwas dicklich ist. Auf dem Pizzateig verteilen. Gewürfelten Schinken darauf verstreuen. Die Eier schälen und mit dem Eierschneider in Scheiben schneiden. Auf der Pizza verteilen. Käse (viel oder wenig, je nach Geschmack) darüber streuen und bei 175 Grad ca. 20-30 Minuten backen.

**Ein frohes Osterfest
 im Kreise Ihrer Familie
 wünscht**

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

**oder Schwester Kerstin
 Schwester Jutta**

**Tel. 033765 / 83250
 0173 / 4323309
 0173 / 4323137**



Frohe Ostern
 wünschen wir allen
 Kunden und Freunden

Enrico Gründel

Kfz-Meisterbetrieb
**TÜV • AU • Reifenhandel • Alu-Felgen
 Standheizung • Klimaanlage-service**

Dorfstraße 85 • 15910 Schlepzig
☎ (03 54 72) 51 42 • Telefax 51 12



Fröhliche Ostern
 wünsche ich allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten

Zimmerei

Maik Pietrzok
 Dorfstraße 40 • 15938 Jetsch
 Tel. 035453 5252 • 01711783961
 pietrzok@online.de

Service rund ums Haus

- * Holzarbeiten
- * Sanierungsarbeiten
- * Innenausbau
- * Fliesenarbeiten
- * Trockenbau

**das Bauteam
 aus Jetsch**



Firma Frank Lehmann
 wünscht allen Kunden,
 Freunden und Bekannten

Das Bauteam aus Jetsch

**fröhliche
 Ostern**

- ◆ Trockenbau
- ◆ Fliesenlegearbeiten
- ... und vieles mehr!

15938 Kasel-Golzig/OT Jetsch
Dorfstraße 19
Tel. 03 54 53 / 2 34 • 01 72 / 78 20 497





Schöne Ostern

Osterzeit - Ausflugszeit

Anzeige

Keine Lust auf den alljährlichen Osterspaziergang um den Block? Dann machen Sie doch mal einen kleinen Oster-Ausflug. Spannende Entdeckungen, viel frische Luft, unvergessliche Momente: Das lange Wochenende ist perfekt, um einen kleinen Oster-Ausflug mit der Familie zu machen. Ein Besuch im Tierpark ist nicht nur für Kinder spannend und lehrreich. Und: Im Frühling kommen die meisten Tierbabys zur Welt. Oder wie wäre es mit einer rasanten Fahrt auf der Sommer-Rodelbahn? Familien- und Märchenparks sind ein Riesenspaß für Groß und Klein. Historische Wohngebäude und Werkstätten, Melklehrgänge, Töpferkurse oder Brotbacken am offenen Feuer: In Freilichtmuseen können Sie inmitten der Natur in vergangene Zeiten eintauchen - und gleichzeitig die Frühlingsluft an Ostern genießen.

Infos: www.deutsche-museen.de



AUTOHAUS Rattei

Cottbuser Straße 33a · 15907 Lübben
Tel. 0 35 46/18 22 22 · Fax 0 35 46/18 31 06

Ein schönes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Neuwagen · Gebrauchtwagen
Leasing · Finanzierung
Versicherung · Kundendienst
Teilelager · Zubehör
Karosseriearbeiten
Steinschlagreparaturen
DEKRA · AU

Osterhäslein

Drunten an der Gartenmauer hab' ich sehn das Häslein lauern.
Eins, zwei, drei: legt's ein Ei, lang wird's nimmer dauern.

Kinder, laßt uns niederducken!
Seht ihr's ängstlich um sich gucken?
Ei, da hüpf't's und dort schlüpft's durch die Mauerlücken.

Und nun sucht in allen Ecken, wo die schönsten Eier stecken, rot und blau, und grün und grau und mit Marmelflecken.

Friedrich Güll 1812-1879

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt



Service rund ums Auto

– Typenoffene Werkstatt –

www.feldnergmbh.de

Am kleinen Hain 27
15907 Lübben/Spreewald
Tel.: 035 46/21 35



Praxis für Physiotherapie

Christin Dörp

Physiotherapeutin

Dorfstraße 18a (Ecke Bergstraße) · 15910 Schlepzig
Tel./Fax: 035472 65738 · E-Mail: info@spreewaldphysio.de

www.spreewaldphysio.de

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Krankengymnastik nach Bobath u.v.m.
- Hausbesuche möglich

Frohe Ostern

Herzliche Ostergrüße

TISCHLEREI Meisterbetrieb
H. Leschke & Sohn Inh. Dietmar Leschke

Fürstlich Drehna · Tugamer Weg 3 · 15926 Luckau
Tel. (035324) 573 · Fax (035324) 383 40
Internet: www.Tischlerei-Leschke.de · E-Mail: info@tischlerei-leschke.de

Frohe Ostern

wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten!

Prierow Nr. 18
15938 Gollßen

MOBIL 0170 / 314 09 83
TEL. 035452 / 461

MAIL malerfachbetrieb-jahn@online.de
WEB www.malerfachbetrieb-jahn.de



Schöne Ostern

Zu Ostern schick in Schale

Anzeige

Gerne feiert man das anstehende Osterfest im Kreis seiner Familie und mit Freunden. Auch dabei möchte „Frau“ schick sein. Groß in Mode ist Strick, unabhängig von Silhouette, der Maschengröße oder Garndicke. Besonders schön sind die neuen Feinstrick-Shirts aus Kaschmir und Seide. Luxuriös auf der Haut, natürlich wärmend, aber dennoch federleicht und luftig. Die qualitativ höchstwertige Kaschmirwolle stammt von Ziegen, die in der Wüste Gobi/Mongolei leben. Das feine Ziegenhaar muss klirrend kalte Winter und heiße Sommer für die Tiere erträglich machen. Das feinste Kaschmir überhaupt kommt aus dem Gebiet Alashan der Wüste Gobi. Dort ziehen die Nomaden-Familien mit ihren Ziegenherden umher und suchen nach guten Futterplätzen, an denen sie ihre Rundzelte aufschlagen. Das ganze Jahr über leben die Tiere im Freien und bei Temperaturen von bis zu minus 40 Grad Celsius wächst ihnen das wertvolle Unterhaar besonders dicht. Beim Fellwechsel im Frühjahr kämmen die Hirten ihren Ziegen das Fell vorsichtig aus. Denn unter dem robusten, vor Wind und Wetter schützenden Oberfell versteckt sich das weiche Flaumhaar. Die Edelfasern sind sehr fein und glatt, federleicht und halten wunderbar warm. *spp-o*

Kommen Sie jetzt zum Frühjahrs-Check zum Räder wechseln zum Klimaanlage überprüfen

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Werkstatt & Autohandel
Winkler

15926 Luckau · Am Bahnhof 15 15938 Golßen · Luckauer Str. 48
Tel. 0 35 44-50 80 55 Tel. 03 54 52-17 93 23

fröhliche Ostern
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

GR & B
Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstr. 2 · 15910 Krausnick · Groß Wasserburg

- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Elektroinstallation
- Rohrleitungsbau, Abwassertechnik
- Hausanschlüsse für Trink- und Abwasser
- Solaranlagen
- Wärmepumpen

Tel. 03 54 72 / 65 42-0, Fax 456 · E-Mail: GR-krausnick@t-online.de

FROHE OSTERN
wünscht

MOTOR GERÄTESCHERBATZKI
Verkauf · Service · Ersatzteile

Andreas Scherbatzki
15848 Beeskow · Fürstenwalder Str. 10 d
Tel.: 033 66 / 25027
Fax: 033 66 / 15 36 44
info@gartengerate-scherbatzki.de

OT Wittmannsdorf-Bückchen
Kossenblatter Straße 23
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 76 / 2 97
Fax: 03 54 76 / 38 20

Verkauf und Reparatur aller Gartengeräte

TRIMMER 122C
149,00 €

Kaufen Sie sich Freizeit! MÄHROBTER AUTOMOWER® 105
999,- €

Herzliche Ostergrüße

Tischlerei Nimtz

15913 Märkische Heide · OT Wittmannsdorf
Zur Kirche 25 · Tel. 03 54 76 / 287
www.tischlerei-nimtz.de



Schöne Ostern

Osterausflug bestens geplant und organisiert

Anzeige

Es sind nur noch gut zwei Wochen bis zum Osterfest. Haben Sie Ihren Osterausflug schon geplant? Wenn nicht, dann wird's jetzt allerhöchste Zeit. Denn gerade an Festtagen wie Ostern gehören Restaurants, Gaststätten und Ausflugslokale zu den beliebtesten Zielen. Speziell an den Osterfeiertagen sind Familienausflüge mit Einkehr in einem Lokal äußerst beliebt. Entsprechend hoch ist an diesen Tagen die Auslastung in der Gastronomie. Um keine böse Überraschung zu erleben, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung. Bei dieser Gelegenheit kann man sich gleichzeitig erkundigen, ob zu Ostern besondere Menüs angeboten werden. Viele Gastronomiebetriebe bieten für diese Tage auch Vorbestellung an.



Foto: BettinaF/pixelio.de

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



ZIMMEREI THIELKE

GmbH & Co. KG

- Dachkonstruktion • Holzrahmenbau
- Ingenieurholzbau • Restaurierung
- Trocken-/Innenausbau



Zöllmersdorfer Dorfstr. 17 a
15926 Luckau
Telefon: 0 35 44/31 33
Telefax: 0 35 44/38 30
e.Mail: info@zimmerei-thielke.de
www.zimmerei-thielke.de



Frohe Ostern

wünscht



PLANUNG FERTIGUNG
MONTAGE FACHHANDEL

Metall- und Anlagenbau GmbH

15910 Krausnick - Groß Wasserburg
OT Krausnick · Bergstraße 1
Tel.: 03 54 72/6 56 60




Ein frohes Osterfest und erholsame Tage wünscht Ihnen

Elektro Poßling
ELEKTROINSTALLATION

Inh. Andreas Kühn
Wiesenweg 20 · 15907 Lübben
elektro-possling@gmx.de
Mobil: 0171 2636780




Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünschen Ihnen die



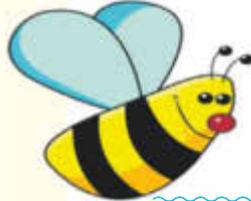
LVM-Versicherungsagentur 
Roy Markus
Gartengasse 8
15913 Märkische Heide/OT Groß Leine
Telefon: 03 54 71 | 80 87 17
Mobil: 01 73 | 64 22 039
E-Mail: r.markus@markus.lvm.de

Bärbel König
Frankfurter Straße 10
15913 Märkische Heide/OT Biebersdorf
Telefon: 03 54 71 | 528 · Fax 80 713

Fröhliche Ostern

Peter Krause
Ihr Fachmann für
Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung
& Raumausstattung

Berliner Straße 27 · 15938 Golßen
Tel. 035452 16927 · Mobil 0174 1711823



verbunden mit dem Dank für Ihre Treue!



Schöne Ostern

Wir wünschen
fröhliche Ostern

Autohaus Branig GmbH
 Alles aus einer Hand

Verkauf - Ankauf - Finanzierung - Service - Reparatur

Berliner Straße 17 · 15907 Lützen
 Telefon: 0 35 46 / 71 74 · Handy: 01 72 / 4 30 20 95

Osterpalme Anzeige

Osterpalmen sind an langen Holzstäben befestigte Palmzweige, die von den Katholiken zur Palmprozession am Palmsonntag getragen werden. Das Herstellen von Osterpalmen gehört zu den traditionellen Bräuchen des Osterfestes. Sie werden meist aus regional verfügbaren, geeigneten Zweigen gefertigt und je nach örtlichem Brauch verziert und geschmückt. Verbreitet sind Osterpalmen vor allem in Polen, aber auch im Schwarzwald, in Schwaben, in Österreich, Osteuropa, Frankreich, Spanien und den Niederlanden sind sie zu finden. *Quelle: Wikipedia.de*



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
fröhliche Ostern

Frühjahrscheck

Kfz-Werkstatt Wenske
 Meisterbetrieb Mechanik und Karosserie

Dorfstr. 7 · 15910 Schönwald
 OT Waldow
 Telefon: (03 54 77) 2 72
 Fax (03 54 77) 2 73

- Gutachten • Unfallreparaturen
- Lackierung • Achsvermessung
- Reifenservice • Klimaservice
- Verkauf Neu + Gebrauchtwagen
- Quad und ATV = Verkauf & Service

Hol- und Bringservice

E-Mail: dreamcars@werkstatt-wenske.de · www.werkstatt-wenske.de

Parfüms · Kosmetik · Accessoires · Tee · Passbilder

SCHREIBAREN

Unsere Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Ostern!
 Ihre Nicole, Ute, Sylke und Anita Quandt

- Neue Düfte fürs Osternest
- Tolle Oster- und Frühlingsdeko
- Quedlinburger Saatgut und GALA Pflanzkartoffeln

NEU - Wir schulen:
ADESSA Wimperntechnik 1:1 und Volumentechnik
 2 Tagesseminare schnell Termine sichern!

Drogerie und Kosmetikstudio Martens in Golßen
 Berliner Straße 37
 Tel. 035 452 / 718

Kosmetik · Nagel- und Fußpflege · Wimpernverl. · GLS-Paket-Shop

Leben pflegen

Liebevolle Versorgung von Senioren tagsüber in der Tagespflege oder rund um die Uhr in Senioren WG's nicht weit von zu Hause. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Tagespflege für Senioren
 Berliner Str. 3, 15938 Golßen
 Tel.: 035452-188868
 tagespflege@leben-pflegen.de

Ein gesegnetes, entspanntes und ruhiges Osterfest wünschen
Jens & Daniela Maurer.

Wir stellen ein

Für die Versorgung unserer Senioren WG's im Raum Golßen suchen wir **Pflegekräfte** und eine **Pflegefachkraft**. Bewerbungen ausschließlich schriftlich an den Ambulanten Pflegedienst.

Ambulanter Pflegedienst
 Schulstr. 12, 15938 Golßen
 Tel.: 035452-121992
 pflegedienst@leben-pflegen.de



Niemann & Schurich

Rechtsanwälte und Fachanwälte
Bürogemeinschaft

Rechtsanwalt

MAG. FRANK SCHURICH

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht

Rechtsanwältin

PETRA NIEMANN

Fachanwältin für Familienrecht

Familien-, Erb- und Mietrecht

Hauptstraße 3 / 4 • 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 • Fax: 0 35 46 / 18 03 86



Schöne Ostern



Frühlingsfrische Deko an Ostern

Anzeige

Ostern ist ein wahres Familienfest. Ob das Osterfrühstück mit der ganzen Familie, das gemeinsame Eierfärben oder der Besuch eines Osterfeuers. Die Kerze ist dabei ein wichtiges Element. Ursprünglich steht sie dabei symbolisch für das Leben. Heutzutage ist sie zusätzlich ein nicht wegzudenkendes Deko-Accessoire. Denn beim zweitwichtigsten Familienfest der Deutschen wird besonders viel Wert auf eine gelungene Dekoration mit schönen Kerzen gelegt. In diesem Jahr zählen Kerzen in sanften Pastelltönen genauso wie in frischen und kräftigen Farben dazu. Ein besonderer Hingucker sind zum Beispiel die Spitz- und Stumpenkerzen „Weißes Kaninchen“. In frischem Quittengelb, hellem Pistaziengrün und einem zarten rosa Beerenton zeigen sie liebevoll gezeichnete weiße, fröhlich hüpfende Kaninchen. Neben dem Design überzeugen sie auch durch ihre Qualität: Achten Sie beim Kerzenkauf auf das RAL Gütezeichen. Es belegt, dass sie einer strengen Qualitätsprüfung unterzogen wurden, rauch- und rußarm sowie schadstofffrei sind und einen gleichmäßigen Abbrand aufweisen. Neue Formen und Farben bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder Gärten. Beliebte Kerzen im Glas sind zusammen mit Stumpen- und Spitzkerzen mit den weißen Kaninchen das perfekte Deko-Highlight auf jeder Ostertafel.

spp-o



Ein frohes Osterfest



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Das Team der Allianz-Agentur
Heidrun Schulz



Judengasse 15 | 15907 Lübben Spreewald

Tel. 0 35 46.89 63

Mobil 01 52.03 23 31 94

heidrun.schulz@allianz.de



Wir wünschen allen
**fröhliche
Ostern**

Fahrschule Ideal
Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr
 Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

**Ferienlehrgang ab 15. April 2019
Beginn: 10.00 Uhr**

Theoretischer Unterricht
 in Luckau, Bahnhofstraße 12a
 Tel. 0 35 44 / 41 78 60
 Montag 19:00 - 20:30 Uhr
 Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19
 Tel. 03 54 52 / 1 77 29
**jeden Montag und Mittwoch
ab 17 Uhr**

www.academy-fahrschule-ideal.de, info@academy-fahrschule-ideal.de

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden & Bekannten.

Friseurmeisterin
Anne Weichert
mit Heike
Berliner Straße 8 • 15938 Golßen

Telefon:
03 54 52-17 47 38

Geschäftseröffnung seit dem 1. April 2019!

BAUSERVICE Guido Töpler

- **Fliesenlegerarbeiten**
- **Klinkerarbeiten**
- **Trockenbau**
- **Baureparaturen**
- **Arbeiten rund um`s Haus**

 **0160-9681 0944**

Am Joachimsteich 4 · 15938 Golßen



www.mann-mann.de



**Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest und gute Fahrt!**

Das Team vom
Kfz-Service Mann



**KFZ-Werkstatt und Fahrzeughandel
Kasel-Golzig Tel.: 0354 53/67 99 35**